



Blick in Töpferei

Seite 2



Ausbildung der
Feuerwehr

Seite 7



Fest der Vereine
am 30.4.

Seiten 8/9

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf



*Was ich noch
sagen wollte...*

Im heutigen Stadtblatt sind so viele interessante Themen enthalten, auf die ich Sie an dieser Stelle hinweisen möchte, dass ich mich mal nicht nur einem Thema widme, sondern mehrere kurz anreiße.

Ein wichtiger Schritt zur Ansiedlung von Kaufland, Deichmann und Dänisches Bettenlager in Zossen wurde geschafft, die Auslegung des Bebauungsplanes an der Stubenrauchstrasse wurde beschlossen (mehr auf Seite 13). Wenn alles zügig weitergeht, kann noch in diesem Jahr Baubeginn sein.

Am 30.04. findet im Zossener Stadtpark nun schon zum achten Mal das Fest der Vereine statt. Das ehrenamtliche Organisationsteam hofft nicht nur auf gutes Wetter, sondern auch auf viele Besucher (mehr auf Seite 8/9). Ich freue mich darauf, an diesem Tag viele Zossener im Stadtpark zu treffen, also Sie alle, liebe Leserinnen und Leser.

Auf Seite 7 finden Sie im Jahresbericht der Feuerwehren viele atemberaubende Zahlen. Ein herzlicher Dank geht an alle Kameraden der Feuerwehr für die geleistete Arbeit.

Und zu guter letzt noch in eigener Sache: Wenn Sie dieses Stadtblatt mögen oder auch nicht, beteiligen Sie sich bitte an der Leserumfrage auf Seite 11.

Vielen Dank und viel Spass beim Lesen. Wir sehen uns am 30.04. im Stadtpark

Ihre Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Erleben Sie unsere große Auswahl ...

**... und ab
in den
Frühling**



- ✓ Finanzierung auch ohne Anzahlung möglich
- ✓ Inzahlungnahmeprämie von bis zu 3.000,- €
- ✓ inklusive Garantie



...hochwertiger Gebrauchtwagen direkt vom Fachmann zu Top-Konditionen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.autohaus-klaus-markwardt.de

Stubenrauchstr. 58 - 59, 15806 Zossen - direkt an der B 96, Tel. 03377 / 3 35 07-0



Sprechzeiten der Verwaltung der Stadt Zossen

(Bürgerbüro)

Montag:

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag:

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch:

nur Termine nach Vereinb.

Donnerstag:

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag:

8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Sonnabend:

8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
(jeden 1. Sa im Monat)

Telefonnummern der Verwaltung

Zentrale 03377 / 30 40 0
Bürgerbüro 03377 / 30 40 500
Fax 03377 / 30 40 762

zentrale Mail:
service@svzossen.branden-
burg.de

Impressum
Stadtblatt Stadt Zossen
2. Jahrgang / Ausgabe 3

Herausgeber:
Stadt Zossen
Marktplatz 20
15806 Zossen
www.zossen.de

Amtlicher und
redaktioneller Teil:
verantwortlich:
Die Bürgermeisterin

Anzeigenteil:
verantwortlich:
Gertraude Bieniek
Wochenpiegel
Verlagsgesellschaft mbH
Potsdam & Co. KG
Friedrich-Engels-Straße 24
14473 Potsdam

Herstellung:
Märkische Verlags- und Druck-
Gesellschaft mbH Potsdam
Friedrich-Engels-Straße 24
14473 Potsdam

Das Stadtblatt erscheint monatlich
und wird kostenlos an die Haus-
halte der Stadt Zossen verteilt. Bei
Versand sind die Portokosten zu
erstaten. Einige Exemplare liegen
für Sie im Bürgerbüro der Stadt
Zossen bereit. Die nächste Ausgabe
erscheint am 27. April 2011.

„Tag der offenen Töpferei“



Katrin Ruden aus Schöneiche zeigte ihre Werkstatt, erläuterte das Töpfern und präsentierte den Interessierten das Arbeiten an der Töpferscheibe. Eine Töpferei zum Zuschauen, Anfassen und Selbermachen. Mit viel Geduld und Übung entstand ein Krug, wobei man hier erwähnen muss, dass Frau Ru-

den dieses Handwerk mit viel Fleiß erlernt hat. Ein Gast meinte während der Vorführung: „Das Töpfern hat sich geändert. Heute ist es mit der Scheibe einfacher.“ Überall auf dem Gelände

und in der Werkstatt sah man edle Handarbeit von ihr, natürlich fertigt sie auch Geschirr und Keramik nach Ihren Wünschen an.

Mit von der Partie war ihre Freundin aus Mittenwalde U. Geiselberger. Von ihr konnte man Tierplastiken, Wächterfiguren, Leuchter oder Kugeln bestaunen. Die kleinsten Besucher konnten einige Keramik-

stücke bemalen und mit nach Hause nehmen.

Bei allen Gästen war die Bratwurst aus Thüringen beliebt, Kuchen, Kaffee, aber auch Glüh-

wein konnte man genießen.

Hoffentlich öffnet Katrin Ruden „Der Tontopf“ im nächsten Jahr wieder ihre Pforten.

Infos unter: dertontopf@gmx.de

Holen Sie sich die Welt nach Hause!

Werden Sie Gastfamilie!



Für Schülerinnen und Schüler aus Cali /Kolumbien suchen wir aufgeschlossene Familien, die gerne einmal mit einem jungen Menschen aus einem anderen Kulturkreis zusammen leben und den Alltag teilen würden. Die Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache. Sie kommen für die Dauer eines Schuljahres nach Deutschland und werden bundesweit in Gastfamilien untergebracht.

Familienaufenthalt

27. August 2011 bis 14. Juli 2012

15 Schüler(innen), 15-16 Jahre

ausreichende Deutschkenntnisse

Gegenbesuche in Cali zu denselben Bedingungen sind herzlich willkommen!



Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Schwaben International e.V., Uhländstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 07 11/ 2 37 29-13 h Fax: 07 11/ 2 37 29-31

schueler@schwaben-international.de, www.schwaben-international.de

Bürgerberatung in brandenburgischen Kommunen – Mitarbeiter der Aufarbeitungsbeauftragten berät Betroffene der SED-Diktatur vor Ort

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) bietet Beratungen für Bürgerinnen und Bürger an, die unter der SED-Diktatur gelitten haben und durch Maßnahmen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in ihren Rechten verletzt worden sind.

In Einzelgesprächen haben Betroffene die Möglichkeit, ihre eigenen Schicksale, ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu schildern und

können sich nach Möglichkeiten erkundigen, wie ihnen geholfen werden kann, bzw. wie sie ihre Rechte geltend machen können.

In den klärenden Gesprächen können insbesondere Fragen gestellt werden

- zur Einsicht in Akten des ehemaligen MfS nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz

- zu Archiven, in denen sich wichtige Unterlagen aus der Zeit der ehemaligen DDR befinden (z.B. zur Klärung von Renten-

versicherungszeiten)

- zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz

- zur Behandlung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- zu allgemeinen Fragen und Problemen zur Tätigkeit des früheren MfS.

Die nächsten Sprechstunden mit

dem Bürgerberater der Aufarbeitungsbeauftragten, Reinhard Schult, finden statt

am Dienstag, dem 19.04.2011
in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr
im Rathaus Zossen, Marktplatz 20,
Konferenzraum EG

Weitere Informationen erhalten Sie bei der brandenburgischen Landesbeauftragten unter 0331/237292-20 bzw. -21 und unter www.aufarbeitung.brandenburg.de.

Ausstellungen in der Stadt Zossen

Historische und Moderne Rennmaschinen werden gezeigt und Könner des Radsports vorgestellt.
Di.-Fr. 10.00 - 18.00 Uhr
Sa.-So. 11.00 - 17.00 Uhr
Bitte im Haus Oskar melden!
Waldstadt, Radsportmuseum/
Gutenbergstraße 1

Atelier „Oskar“

Karikaturen, Zeichnungen & Bilder von „Oskar“ im Salon Antik der Bücherstadt.

Di.-So. 11.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Waldstadt, Atelier Oskar/
Zehrendorfer Str. 12

„Der Teltow – Geschichte einer Region“

„Unsere heimische Tierwelt“
Fr.-So. 13.00 - 16.00 Uhr (nach
Vor Anmeldung sind Besucher
auch außerhalb der Öffnungszeiten
gern gesehen!)
Wünsdorf, Museum des Teltow/
Schulstraße 15

Geschichte der Garnison Zossen-Wünsdorf

1910 bis 1945 - im restaurierten
Pferdestall aus der Kaiserzeit ist die
Geschichte zu sehen. Informieren
Sie sich auch über das Geheimnis
der Wünsdorfer Betonzigarren.
Sa., So., feiertags 11.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Waldstadt, Garnisonsmuseum/
Gutenbergstraße 9

„Schule in vorigen Jahr- hundertern“

Gewinnen Sie einen Ein-
druck in das Schulwesen
vergängerer Zeiten.

Do. 10.00 - 12.00 Uhr
Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

Für Gruppen sind nach Absprache
auch andere Zeiten möglich.
Zossen, Schulmuseum/Kirch-
platz 2

„Zwischen den Jahrhunder-
ten“ bis 15.04.2011

Malerei, Grafik, Mischobjekte
von Hartmut Fischer
Do. 12.00 - 16.00 Uhr
Sa. 14.00 - 17.00 Uhr
So. 14.00 - 17.00 Uhr
Zossen, Kleine Galerie/
Bahnhofstraße 13



2B - Berlin - Brandenburg bis 15.05.2011

Installationen, Objekte, Col-
lagen, Reliefs von Edith Wit-
tich und Irene Anton.

Do.-So. 10.00 - 18.00 Uhr,
Ostersonntag ist auch geöffnet!
Waldstadt, Neue Galerie-TF/Gu-
tenbergstraße

Zossen in alten Ansichten bis 20.05.2011

Fotografien von Frau Müller

Sa. 14.00 - 17.00 Uhr

So. 14.00 - 17.00 Uhr

Gruppenbesuche sind nach tele-
fonischer Absprache möglich.
Zossen, Heimatverein
Alter Krug/Weinberge 15

„Kunsterziehung- Handarbeit-Werken“

Gezeigt werden Schülerar-
beiten von Irmgard Soika
aus Dabendorf, von Roswitha
Mögelin und Klaus Voeckler
aus Nächst Neuendorf. Infor-
mationen über Handarbeit
und Kunsterziehung im Ver-
lauf von zwei Jahrhunderten.

Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

Für Gruppen sind nach Absprache
auch andere Zeiten möglich.
Zossen, Schulmuseum/Kirch-
platz 2

Zossen gratuliert ganz herzlich

Jubilare April 2011

102 Jahre

Johanne Papendick	OT Nächst Neuendorf	06.04.
-------------------	---------------------	--------

99 Jahre

Hildegard Lange	OT Zossen	07.04.
-----------------	-----------	--------

91 Jahre

Artur Giersch	OT Wünsdorf	04.04.
Anna Kasubke	OT Wünsdorf, GT Waldstadt	06.04.
Frieda Frese	OT Zossen	21.04.
Anneliese Sonnenschmidt	OT Wünsdorf, GT NeuhoF	21.04.

90 Jahre

Johannes Hantke	OT Nächst Neuendorf	15.04.
Helmut Wald	OT Nächst Neuendorf	28.04.

85 Jahre

Ernst Kaufmann	OT Zossen	02.04.
Bernhard Lehmann	OT Zossen	07.04.
Karl-Heinz Schult	OT Zossen	07.04.
Charlotte Berger	OT Wünsdorf	10.04.
Käte Grüneberg	OT Wünsdorf	11.04.
Joachim Weißhuhn	OT Nächst Neuendorf	19.04.
Irma Rückert	OT Wünsdorf	25.04.
Gerhard Zschwinzert	OT Wünsdorf	30.04.

80 Jahre

Helga Majsnerowski	OT Kallinchen	06.04.
Susanne Bräuer	OT Horstfelde	10.04.
Horst Hanack	OT Wünsdorf, GT Waldstadt	12.04.
Alfred Pobloth	OT Wünsdorf, GT NeuhoF	12.04.
Eliza Apel	OT Zossen	18.04.
Horst Mittag	OT Zossen	18.04.
Gisela Sonnenschein	OT Wünsdorf, GT Waldstadt	18.04.
Gerhard Klucke	OT Horstfelde	19.04.
Anneliese Elies	OT Zossen	24.04.
Gerhard Podgorski	OT Lindenbrück	25.04.

75 Jahre

Barbara Groß	OT Nächst Neuendorf	01.04.
Doris Uhlemann	OT Wünsdorf, GT Waldstadt	07.04.
Elisabeth Cämmerer	OT Zossen	09.04.
Gertrud Buhl	OT Wünsdorf	14.04.
Doris Hoffmann	OT Lindenbrück	17.04.
Ingeborg Wache	OT Wünsdorf, GT NeuhoF	17.04.
Else Krzemien	OT Zossen	25.04.
Anna Poniatowski	OT Glienick	25.04.
Margot Hanack	OT Wünsdorf, GT Waldstadt	26.04.
Joachim Deinert	OT Zossen, GT Dabendorf	28.04.
Bruno Schetzke	OT Zossen	30.04.

70 Jahre

Rosemarie Lüben	OT Zossen	01.04.
Rosemarie Frommelt	OT Wünsdorf	03.04.
Dagmar Willecke	OT Wünsdorf, GT Waldstadt	05.04.
Ingrid Christ	OT Glienick	10.04.
Christa Wishöth	OT Nächst Neuendorf	11.04.
Raimund Altmann	OT Wünsdorf, GT Waldstadt	13.04.
Bernhard Schwach	OT Zossen	14.04.
Rita Jeske	OT Kallinchen	14.04.
Siegfried Mattick	OT Nächst Neuendorf	16.04.
Egon Dreifke	OT Wünsdorf	17.04.
Kriemhild Hahn	OT Wünsdorf, GT Waldstadt	17.04.
Ilona Tietz	OT Zossen, GT Dabendorf	25.04.
Doris Genschow	OT Zossen	27.04.
Hans-Jürgen Genthe	OT Wünsdorf, GT Waldstadt	27.04.

Goldene Hochzeit

Gerhard und Anita Lehmann	OT Zossen, GT Dabendorf	01.04.
Siegfried und Christa Ney	OT Horstfelde	08.04.
Werner und Johanna Koch	OT Zossen	08.04.
Rudi und Hildegard Schramm	OT Lindenbrück	08.04.
Horst und Brigitte Ramin	OT Zossen	22.04.
Gerhard und Waltraud Müller	OT Lindenbrück	29.04.

Kirchenkalender für Zossen und Wünsdorf

Gottesdienste

(KG=Kindergottesdienst,
FG=Familiengottesdienst,
AM=Abendmahl, TA=Taufe)

03. April - Lätare

9:00 Uhr Wünsdorf mit Konfirmanden
9:00 Uhr Dabendorf
10:30 Uhr Zossen KG

10. April - Judika

9:00 Uhr Dabendorf
10:30 Uhr Zossen KG

17. April - Palmsonntag

9:00 Uhr Wünsdorf KG
10:30 Uhr Zossen Pfarreigottesdienst

21. April - Gründonnerstag

19:30 Uhr Zossen Tischabendmahl
im Gemeindesaal

22. April - Karfreitag

9:00 Uhr Wünsdorf AM
9:00 Uhr Dabendorf AM
10:30 Uhr Zossen AM / Chor
10:30 Uhr Schöneiche

24. April - Ostersonntag

5:00 Uhr Zossen
Osternacht mit Feuer und Frühstück
9:00 Uhr Wünsdorf TA
10:30 Uhr Zossen
Ostergottesdienst mit Kirchenchor

25. April - Ostermontag

10:30 Uhr Zossen Wort & Musik

29. April

19:30 Uhr Zossen
E-Werk Rockgottesdienst

Veranstaltungen in Zossen:

17. April 10:30 Uhr
Gottesdienst mit Eröffnung der Fotoausstellung „Waisenkinder in Äthiopien“

Gruppen und Kreise in Zossen:

Krabbelgruppe freitags ab 9:00 Uhr im Kinderraum
Kinderkirche (nur in der Schulzeit!) Dabendorf mittwochs, 17:00 Uhr
Zossen donnerstags, 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr (alle Altersstufen), Glaubensgespräche für Einsteiger nicht im Februar und April
Junge Gemeinde montags ab 18:00 Uhr im Jugendkeller
Musik in der Gemeinde (nur in der Schulzeit!)
Jugendchor - montags 17:00 Uhr
Gospelchor - dienstags 19:30 Uhr

HeartChor - mittwochs 19:00 Uhr

Gitarrenkurs - freitags 18:00 Uhr

Kirchenchor - freitags 19:30 Uhr

Mütterkreis 4. April 19:30 Uhr Dabendorf

Veranstaltungen in Wünsdorf:

30. April 17:00 Uhr
Konzert „Orgel plus . . .“

Gruppen und Kreise in Wünsdorf:

Christenlehre - mittwochs 15:30 (1. bis 3. Kl.), und 16:30 Uhr (4. bis 6. Kl.),
Frauenkreis jeden dritten Dienstag (19. April) im Monat um 19:30 Uhr. Informationen bei Elke Krüger, Tel. 033702 60611

Männerkreis

jeden ersten Dienstag (05. April) im Monat um 19:00 Uhr.

Seniorenkreis

jedem vierten Dienstag (26. April) im Monat um 14:30 Uhr,
Frau Helga Thiele, Tel. 0152 04 54 68 09

Erwachsenenkreis

Informationen bei Pfarrerin Hensel
Sie finden uns zu den Veranstaltungen im Gemeindezentrum Dabendorf in der Schützenstr. 13, im Gemeindehaus in Schöneiche in der Planstrasse und in Zossen und Wünsdorf jeweils am dortigen Kirchplatz.

Kontakte in Zossen und Wünsdorf

Superintendentin K. Furian,
Kirchplatz 4
Tel. 033377 335611
E-mail: superintendentur@kkzossen.de,

Pfarramt Zossen

E-Mail: zossen@kkzossen.de
Internet: www.kirche-zossen.de
Pfarrer A. Domke,
Kirchplatz 3, Tel.: 03377 335623
Funk: 0174 3821371
E-mail: domke@kkzossen.de,

Pfarramt Wünsdorf

pfarramt-wuensdorf@t-online.de
Am Kirchplatz 11, 15806 Zossen
OT Wünsdorf
Pfarrer/in Anne Hensel
Am Kirchplatz 13 Tel.: 033702 66502
Funk: 0160 96473012
E-Mail: hensel@kkzossen.de

Gartenbau

Zurawski

Start in den Frühling

Große Auswahl an

Stiefmütterchen und Hornweilchen

Tag der offenen Gärtnerei 30. April u. 01. Mai 2011

www.blumen-zurawski.de

Neuhof Dorfstraße 22 • Tel.: 033702-665 22

Öffnungszeiten: Täglich Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr • Sa. 9 - 13 Uhr



Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Zossen

Die Stadtbibliothek Zossen mit ihren Standorten in Zossen und Wünsdorf hat im April 2011 folgende Öffnungszeiten:

ZOSSEN
Standort am Kirchplatz 2
(03377/30 40 477)

Montag, Dienstag und Freitag:
13 – 18 Uhr
Donnerstag: 10 – 19 Uhr
Samstag: 10 – 13 Uhr

WÜNSDORF
Standort im Bürgerhaus 1
(OT Wünsdorf: 033702/60 815)

Dienstag, Mittwoch,
Donnerstag: 14 – 18 Uhr
Samstag: 10 – 13 Uhr

(www.zossen.bbwork.de)

Auswahl aus den Neuanschaffungen der Bibliotheken im März 2011

Bücher:

Walter Kohl:
Leben oder gelebt werden
Eckart Lohse:
Guttenberg
Robbie Williams:
You know me
365 x Tischdeko
Simon Beckett:
Verwesung
Zsuzsa Bánk:
Die hellen Tage
Sarah Lark:
Im Schatten des Kauribaums
Rebecca Chace:
Abschied von Rock Harbour

Kinderbücher:

Wir entdecken die Türkei
Was passiert im Krankenhaus
Flusswanderung
Haarwaschtag

DVDs:

The Social Network
Stichtag
Eat, Pray, Love
Die Legende der Wächter

CDs:

In Extremo: Sterneneisen
Ina Müller:
Das wär dein Lied gewesen
Roxette: Charm School
Lena: Good News

Zur kommenden Osterzeit
halten wir viele neue
Osterbücher für Sie bereit!

Investitionen in Sportanlagen von 2004 bis heute

Seit 2004 wird kontinuierlich in die nicht erst seit 2004 in schlechtem Zustand befindlichen Sporthallen und Schulsportanlagen investiert und die bauliche Unterhaltung kontinuierlich erweitert. Insgesamt wurden in den Jahren 2004 bis 2010 rund 3,3 Millionen EUR für die Sanierung und Modernisierung von Sporthallen und Sportplätzen aus dem Haushalt der Stadt Zossen aufgebracht.

Dieser Prozess ist aber noch lange nicht abgeschlossen. Er kann auch noch nicht abgeschlossen sein, da 2004 der Zustand in den allermeisten Sporthallen und Außensportanlagen katastrophal war.

Man erinnere sich an die Turnhallen in Glienick und Dabendorf, die 2004 kurz vor der Sperrung standen bzw. bereits geschlossen waren und aus diesem Grund für jeweils ca. 500.000 EUR beinahe zeitgleich in 2004 und 2005 saniert wurden. Oder die Turnhalle der Grundschule Zossen, deren Sanierung über 350.000 EUR gekostet hat. Ferner hat sich in Wünsdorf die Situation mit den Bau der Paul-Schumann-Sporthalle und der Sanierung der Turnhalle der Oberschule Wünsdorf sehr deutlich verbessert. Für hierbei besonders erwähnenswert halte ich, dass der Turnhallenneubau eigentlich mit Fördermitteln des Landkreises errichtet werden sollte (rd. 900.000 EUR

GFG), die dann aber nicht gewährt wurden und aus dem Haushalt der Stadt Zossen auch noch aufgebracht wurden. Zu den o. g. Zahlen hinzu kommt noch der seit 2008 jährlich im Haushalt verankerte Zuschuss an Sportvereine für die Unterhaltung und Modernisierung der von ihnen

Namentliche Abstimmung zum Thema Sportforum

In der Sitzung der 2. Stadtverordnetenversammlung am 16.03.2011 wurde zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 001/11/01: Ofenlagebeschluss zum B-Plan „Schulsportanlagen Dabendorf“ (ehemals „Sportforum Zossen“) wie folgt namentlich abgestimmt:

Fraktion Bü90/Grüne/FDP
Mit JA stimmten die Stadtverordneten: Andrae, Baranowski, Fraktion CDU
Mit JA stimmten die Stadtverordneten: Kühnapfel, Zurawski
Mit NEIN stimmten die Stadtverordneten: Michler,

genutzten Sportstätten in Höhe von jeweils 15.000 EUR pro Jahr und die Zusage der Eigenmittelbereitstellung für den MTV Wünsdorf im Rahmen der Fördermittelbeantragung für die Sanierung des Sportheims ab 2010 in Höhe von rd. 50.000 EUR. Nachdem die Situation der Sporthallen durch vollständige

Sanierung und Neubau sehr verbessert werden konnte, ist nun das Augenmerk der Stadtverwaltung auf die Außensportanlagen der Schulen und der Vereine gerichtet. Dabei ist klar, dass auch bei einer guten Finanzlage der Stadt Zossen nicht alle Außensportanlagen in einem Jahr

Fraktion SPD/Linke/VUB
Mit NEIN stimmten die Stadtverordneten: Bock, Brumm, Grebe, Heilgermann, Lüders, von Lützow, Miersch, Preuß, Dr. Reinecke, Rust, von Schrötter, Schulz, Steinert, Timm
Fraktion Plan B
Mit JA stimmten die Stadtverordneten:

Degner, Hummer, Käthe, Kniesigk, Manthey, Markwardt, Menges, Noack, Schreiber, Schröder,

Damit wurde der Antrag mit 14 Ja zu 15 Nein-Stimmen abgelehnt

auf den neuesten Stand gebracht werden können. Es ist dabei nach dem höchsten Bedarf, in meinen Augen ganz klar gemessen an der Schülerzahl, die die Schulsportanlagen nutzen, vorzugehen. Wenn also wie in Zossen mehrere Schulstandorte seit mehr als 10 Jahren praktisch über keine Außenspor-

anlagen verfügen, muss überall neu gebaut werden.

Im ersten Schritt war hierfür die über 1.000 Schüler am Schulstandort Dabendorf (Gesamtschule und Grundschule) die Errichtung von neuen Schulsportanlagen vorgesehen. Das Geld hierfür wurde im Haushalt 2011 und 2012 mit insgesamt 1,5 Mio. € bereitgestellt. Der Baubeginn sollte noch in 2011 erfolgen und war abhängig von dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Bebauungsplan Sportforum. Mit diesem Bebauungsplan muss das Baurecht geschaffen werden. Der Beschluss wurde auf der letzten Sitzung jedoch abgelehnt.

Parallel mit der Schaffung der Schulsportanlagen in Dabendorf war auch ein Neubau von Schulsportanlagen an der Grundschule Zossen vorgesehen und daran anschließend der Bau der Schulsportanlagen an der Oberschule Wünsdorf. Die Anlagen in Glienick sind erst nach der 3,5 Mio € kostenden Sanierung des Schulgebäudes der Grundschule Glienick von 2011 bis 2013 geplant.

Wie es nun tatsächlich weitergeht und vor allem wie schnell, ist nach Ablehnung des Beschlusses zum Sportforum unklar. Wir werden sehen.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Sportkalender der Stadt Zossen

Sporthalle Dabendorf, Jägerstraße

02.04.2011 10:00

Kampf/Punktrichterlehrgang

Panda Dojang

09.04.2011 09:00

Handball

MSV Zossen 07 e.V.

14.05.2011 08:00

4. Hallenvolleyballturnier

Freiwillige Feuerwehr Wünsdorf

Anmeldungen bis 01.05.2011

Pro Feuerwehr max. 2 Mannschaften, Startgebühr: 15,00 € pro Mannschaft

Infos unter: 033702-20376

Paul Schumann Sporthalle, Wünsdorf

02.04.2011 13:00

Handball

MTV Wünsdorf 1910 e.V.

08.04.2011 18:00

Nachfußballturnier

FF Dabendorf

09.04.2011 14:00

Handball

MTV Wünsdorf 1910 e.V.

16.04.2011 10:30

Handball

MTV Wünsdorf 1910 e.V.

30.04.2011 16:30

Handball

MTV Wünsdorf 1910 e.V.

07.05.2011 13:00

Handball

MTV Wünsdorf 1910 e.V.

Sporthalle Oberschule Wünsdorf

03.04.2011 09:30

Tischtennis

MTV Wünsdorf 1910 e.V.

10.04.2011 09:30

Tischtennis

MTV Wünsdorf 1910 e.V.

Sporthalle Dabendorf, Goethestraße

28.05.2011 12:00

Stadtjugendfeuerwehrtag

Ff Dabendorf

Bei schlechten Wetterbedingungen wird in die Paul Schumann Sporthalle in Wünsdorf ausgewichen

Wenn Sie im



STADTBLATT

werben wollen,
wenden Sie
sich bitte an

Marion Barthel

Mediaberaterin (BVDA geprüft)

Tel.: 03379 - 35 32 12

Fax: 03379 - 35 32 50

anzeigen.zos@wochenspiegel-brb.de

U. P. R. ■ Fenster
■ Türen
■ Rolläden

Inh. Ingo Gürgen

15827 Blankenfelde ♦ Berliner Damm 9a

Tel. (0 33 79) 370343

preiswert
schnell
zuverlässig

Garten- und Hausservice

(Ilona Kohlheim)
Luisenstraße 77 in 15838 Wünsdorf

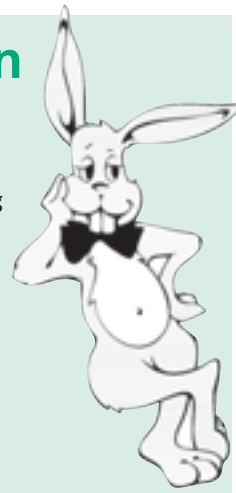


Pflegearbeiten
Hecken- und Gehölzschnitt
Rasenpflege und Neusaat
Pflanzungen, Straßenreinigung
Kleinreparaturen in Haus und Garten
Reinigung nach Hausfrauenart

Tel. 03 37 02 / 6 19 56 Mobil 0174/ 3 90 98 92

Vertikalisieren
Jetzt!

Osterfeuer und Osterveranstaltungen in der Stadt Zossen



Aus dem Zossener Sitzungskalender der nächsten Wochen

Bei den öffentlichen Sitzungsteilen der Gremien sind Einwohner als Gäste und mit Fragen willkommen.

30.03.2011, 18:00 Uhr
nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, Rathaus

30.03.2011, 19:00
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Rathaus

31.03.2011; 19:00 Uhr
Ausschuss für Finanzen, Rathaus

31.03.2011, 19:00
Ortsbeirat Glienick, Dorfgemeinschaftshaus Glienick

06.04.2011, 19:00
Ortsbeirat Zossen, Rathaus

07.04.2011; 19:00 Uhr
Ausschuss für Soziales Jugend, Bildung und Sport, Rathaus

14.04.2011; 19:00 Uhr
Hauptausschuss, Rathaus

Datum / Ort / Straße	Uhrzeit	Osterfeuer und Veranstaltung
21.04.2011 Neuhof, hinter der Freiw. Feuerwehr, Neuhof Dorfstraße 25 a	18:30	Osterfeuer
23.04.2011 Zossen, Straße der Befreiung (Festplatz)	18:00	Osterfeuer
Kallinchen, Sportplatz	19:00	Osterfeuer
Wünsdorf, Am Bürgerhaus 1	19:00	Osterfeuer Am Bahnhof start der Fackel- und Lampionumzug mit Musik zum Bürgerhaus (Park).
Schünow, gegenüber der alten Feuerwehr	19:00	Osterfeuer
24./25.04.2011 Dabendorf, Dorfanger 8	So./Mo. 10:00	Mittelalterlicher Oster- & Handwerkermarkt Eintritt frei! www.lilienbund.de

Hinweis der Stadtverwaltung zur Umsetzung der Straßenreinigungssatzung

Erfreulicher Weise trägt die neue Straßenreinigungssatzung für die gesamte Stadt Zossen erste Früchte - das örtliche Erscheinungsbild kann sich in den meisten Fällen sehen lassen.

Lediglich um Missverständnissen vorzubeugen, soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 09. Dezember 2010 nur Rechtswirkungen in der Gemeinde Mahlow Blankenfelde entfaltet.

Die Stadt Zossen ist von diesem Rechtsstreit nicht unmittelbar betroffen. Gegenwärtig wird im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft fieberhaft an notwendigen Schritten für eine Gesetzesänderung gearbeitet.

Wie dem auch sei, Urteil und Gesetzeslage hin oder her - in jedem Fall gilt: „Eigentum verpflichtet“. Dies bedeutet im Falle der Straßenreinigung, dass jeden Grundstückseigentümer immer - unabhängig von einer Straßenreinigungssatzung - die allgemeine Verkehrssicherungspflicht trifft.

Die Straßenreinigungssatzung ist also weiterhin einzuhalten.



7. Zossener Stadtpokal im Skat

Ausrichter und Stadt Zossen und der Skatclub „Grand Hand 98“

Veranstalter:

Schirmherrin Bürgermeisterin
Frau Michaela Schreiber

Spieltag:

Ostermontag der **25.04.2011**
um 10.00 Uhr

Spielort: Zossen, OT Dabendorf,
Sporthalle Dabendorf
Jägerstraße

Aus Glienick kommend in Dabendorf rechts abbiegen in die Jägerstraße zum Gewerbegebiet (Depot), B 96 von Rangsdorf Richtung Zossen, bis Dabendorf, dort rechts abbiegen, in Richtung Glienick, über die Schranken und in Dabendorf hinter dem Blumencenter links abbiegen in die Jägerstr. zum Gewerbegebiet

Austragungs-Modus:

3 Serien je 40 Spiele nach der Internationalen Skatordnung, Ausnahme: Eingepasst = Ramsch

1. Serie 10.00 Uhr,
2. Serie ca. 13.00 Uhr
3. Serie wird gesetzt, Beginn ca. 15.15 Uhr

Konkurrenz:

Einzelwertung 11,00 € Einsatz

Zusätzlich Tandemwertung je Tandem 20.-€

Verlorene Spiele:

1. - 2. Spiel = 0,50 €;
3. - 4. Spiel = 1,00 €
- ab 5. verlorenem Spiel 2,00 €

Startberechtigung:

Offen für alle Skatspielerinnen und Skatspieler

Preise: (bei 100 Teilnehmer)

1. Platz Gesamtwertung Pokal + 250,00 €
- Pokal + Geld für die beste Frau
- Pokal 1. Platz Jugend (bis einschließlich 18 Jahre)

Preisgelder für die 2 Besten jeder Serie

Weitere Geldpreise bis zur vollen Ausschüttung der Startgelder

Anmeldung:

Bis 20.04.2011 bei Ralf Stroh
0170 / 8019075 oder
033702/61691 oder
per Fax 033702/65645
oder per Mail:
stroh-waldstadt@t-online.de

Anmeldung wird empfohlen, da Platzkapazität begrenzt!

Im letzten Jahr spielten 128 Teilnehmer/-innen mit.

Osterpreisskat

Am Donnerstag, den **21. April 2011** findet in der Vereinsgaststätte „Zum Burgberg“ in Wünsdorf der traditionelle Osterpreisskat statt. Ab 18.30 Uhr kann bei einem Einsatz von 10,00 € gemischt, gegeben, gereizt, gespielt und gestochen werden. Für die besten Skatspieler winken diverse Preise.

Die gemeinnützige Biloba in Zossen

Auch im Jahr 2011 reißt die öffentliche Debatte über das Thema „Die Pflege der immer älter werdenden Bevölkerung in Deutschland“ nicht ab. Ein wesentlicher Streitpunkt dieser Diskussion ist die unzureichende Anzahl von Pflegefachkräften auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Der gemeinnützigen Biloba in Zossen ist es trotz dieser Widrigkeiten gelungen, ein starkes Pflegeteam aufzubauen, welches weiterhin kontinuierlich wächst. Schließlich ist diese positive Entwicklung das Ergebnis einer hohen Kunden- aber auch Mitarbeiterzufriedenheit.

An dieser Stelle möchten wir uns zunächst bei unseren Kunden für das entgegen-

gebrachte Vertrauen bedanken. Getreu nach unserem Motto „Gute Pflege ist unsere Arbeit, Ihre Selbstständigkeit ist unser Ziel“ freuen wir uns Sie auch in Zukunft pflegen zu dürfen.

Unser Dank gilt jedoch auch unserem Pflegepersonal, welches sich täglich für die Belange unserer Kunden mit viel Engagement und Herzblut einsetzt.

Auch für Sie steht unsere Tür immer offen, kommen Sie herein.

**Ihr Pflegeteam
für alle Fälle**

Wir sind rund um die Uhr erreichbar, wo immer Sie unsere Hilfe brauchen.

033702/600094

Biloba
Häusliche Kranken-
und Altenpflege Zossen

Wir sind umgezogen!
Jetzt an der B96, Nähe Aldi



Kundenfreundlicher
Ausgezeichnet
seit 2006
Pflegedienst

- Ärztliche Verordnungen
- Grundpflege
- Hauswirtschaft
- Sozialarbeit, Pflegestufenanträge
- Vertretung pflegender Angehöriger
- Hausnotruf

Fritz-Jäger-Allee 1 • 15806 Zossen/Waldstadt

24-Std. Tel. 0 33 702 / 60 00 94

Veranstaltungen in & um Zossen



01.04. - 03.04.2011	Zossen, Straße der Befreiung	Aushänge beachten!	Frühlings- und Rummelspaß Auf dem Festplatz gastiert der Schaustellerbetrieb Bleifuß seine Attraktionen wie Autoscooter, Kinderkarussell, Ballwerfen, Greifer, Schießhalle und Süßigkeiten.
01.04.2011	Nächst Neuendorf, Dorfstraße 5	19:00	Ökofilmtour Aufführung der Filme: "Die Mark in Lila - Heidelandschaften in Brandenburg", "Dorschs Dilemma" und "Aufstand am Amazonas - Der Kampf um den Urwald" in der Gaststätte Leon
04.04.2011	Waldstadt, Gutenbergstraße 1	19:00	Ökofilmtour Aufführung des Filmes: "Plastic Planet" im Waldstadt-Treff der Bücherstadt.
05.04.2011	Waldstadt, Gutenbergstraße 1	19:00	Ökofilmtour Aufführung des Filmes: "Yello Cake - Die Lüge von der sauberen Energie" im Waldstadt-Treff der Bücherstadt.
07.04.2011	Schöneiche, Planstraße 1	19:00	Ökofilmtour Aufführung der Filme: "Im Wind", "Gestrandet", "Halle 101" und "Energiesteppen oder Heimat" im Landgasthaus Bochow.
08.04.2011	Zossen, Bahnhofstraße	22:00	Techno-Party Die Party findet in der Mehrzweckhalle (vom Autohaus Klaus & Marquardt) an der B 96 (gegenüber Bahnhof) statt.
09.04.2011	Zossen, Kirchplatz Zossen, Bahnhofstraße	08:00 bis 14:00 19:00	Kraut- und Rübenmarkt mit regionalen Angeboten. Apres Ski-Party Die Party für Jung und Alt findet in der Mehrzweckhalle (Autohaus Klaus & Marquardt) an der B 96 (gegenüber Bahnhof) statt.
10.04.2011	Zossen, Am Nottehafen 4	14:00	3. Frühlingsfest Kinderüberraschungen, Kaffee & Kuchen sowie ein buntes und abwechslungsreiches Programm im und um dem E-Werk.
16.04.2011	Wünsdorf, Am Bürgerhaus 1 Neuhof, Treffpunkt: DGH	09:00	Frühjahrsputz Wie in jedem Jahr, werden in Wünsdorf (Treffpunkt Bürgerhaus) und Neuhof fleißige Helfer gesucht.
	Zossen, Gerichtstraße 39 Zossen, Weinberge 15	ganztägig 15:00	Jährlicher Kreiswettbewerb in der Goetheschule Zossen (Grundschule). Vortrag über die Kalkschächte und den Nottekanal im Heimatverein „Alter Krug“
17.04.2011	Waldstadt, Gutenbergstraße 1	16:00	Kabarett - Im Wald-Treff der Bücherstadt präsentiert Alexander G. Schäfer sein Soloprogramm: Schäfers Stündchen - ein Gesamtberliner gibt Auskunft. Eintritt: 8,00 € • www.buecherstadt.com
21.04.2011	Zossen, Am Nottehafen 4	21:00	Osterska - Im Kulturkraftwerk findet das Osterska mit folgenden Bands statt: "The Pokes", "Die Tornados" und "Hörinfarkt". Eintritt: 9,00 €
29.04.2011	Zossen, Am Nottehafen 4	19:30	Rockgottesdienst (Premiere) Einmal mehr feiert die evangelische Kirchengemeinde Zossen diesen etwas anderen Gottesdienst im E-Werk. Mit Band und Chor, mit Rappern und Schauspielern, dazu mit Filmeinspielungen verspricht dieser Abend wieder ein großes Fest zu werden. Infos unter: www.rock-gottesdienst.de
30.04.2011	Waldstadt, Gutenbergstraße 7	09:00	Wartburg-Treffen und Teilemarkt am alten Motorradmuseum in der Bücherstadt. www.buecherstadt.com
30.04.2011	Zossen, Stadtpark	12:00 bis 02:00	Fest der Vereine Bereits zum 8. Mal präsentieren sich in der eindrucksvollen Kulisse des Zossener Stadtparks und dem Nottekanal über 40 Vereine, Organisationen und Interessengemeinschaften der Stadt Zossen in ihrer großen Vielfalt mit Informationen und Angeboten, Sport, Spiel und interessanten Vorführungen auf der Bühne und im Stadtpark. Gastronomische Anbieter aus der Region sorgen für ein vielfältiges Speise- und Getränkeangebot. Das ehrenamtliche Festkomitee, die Vereine und die Stadt Zossen versprechen Ihnen folgende Programmhöhepunkte : - Einmarsch der Vereine - ganztägiges Bühnenprogramm - Auftakt mit der Dixieland- und Swingband "Alte Wache" aus Potsdam - regionale Tanzgruppen und Karneval-Showprogramm - Sport-, Pferde- und Hundevorführungen - Ritterturniere - Ausstellungen - Kinderspielstraße und Hüpfburg, Straßenfußballturnier - Liveband "Fairplay" am Abend - Feuerwerk und "ein Meer aus Wunderkerzen" - Discomusik bis spät in die Nacht Eintritt frei! www.festdervereine.de
		12:00 bis 16:00	
		18:00 bis 22:00	
		22:00	

Bericht des Sachgebietes Brandschutz über die Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Zossen, für das Jahr 2010

Neue Ortswehrführung im Löschzug Zossen

Bei einer Gesamteinwohnerzahl von 17603 verfügt die Stadt Zossen über insgesamt 11 Feuerwehren. Davon zwei Löschzüge und neun Löschgruppen. Mit acht Jugendfeuerwehren ist auch die Nachwuchsarbeit gut aufgestellt.

Im Jahr 2010 hatten die Freiwilligen Feuerwehren insgesamt 402 Mitglieder zu verzeichnen. Davon 268 aktive Mitglieder, darunter 22 Frauen, 72 Mitglieder der Jugendfeuerwehr und 62 Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung.

Das Durchschnittsalter der Kameraden betrug 35,5 Jahre. Die Feuerwehren mit den jüngsten Altersdurchschnitten waren Dabendorf und Wünsdorf mit einem Durchschnitt von 30 Jahren.

Aus der Jugendfeuerwehr konnten 12 in den aktiven Dienst ab 17 Jahre übernommen werden.

Im Jahr 2010 fanden insgesamt 268 Feuerwehreinsätze statt, davon an Wochentagen 180, samstags 42, sonn- und feiertags 46. Bei diesen Einsätzen handelte es sich in 75 Fällen um Brandeinsätze und in 193 Fällen um Hilfeleistungseinsätze. Einsatzübungen wurden fünf durchgeführt.

In 2010 konnten die Feuerwehren auf 106 als Atemschutzgeräteträger ausgebildete Kameraden zurückgreifen. Davon in Zossen 16, Wünsdorf 24, Glienick 11, Dabendorf 9, Horstfelde 7, Schöneiche 11, Kallinchen 8, Nächst Neuendorf 5, Neuhof 3, Nunsdorf 7 und Schünow 5.

Insgesamt 50 Gebührenbescheide wurden an den Verursacher bzw. Eigentümer laut Satzung der Stadt Zossen erlassen und damit ca. 14.000 € für Feuerwehreinsätze in Rechnung gestellt.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Zossen leisteten insgesamt 10.595 ehrenamtliche Einsatzstunden. Hinzu kommen noch 12.634 geleistete gesellschaftliche Stunden. Und um im Einsatz auch professionell handeln zu können, absolvierten die Mitglieder der Feuerwehren darüber hinaus noch 31.028 Aus- und Weiterbildungsstunden.

Insgesamt ergibt dies die kaum vorstellbare Zahl von 54.257 Stunden, die alle Mitglieder der Feuerwehren zusammen nicht für ihr Freizeitvergnügen, sondern für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zossen aufbrachten. Dafür herzlichen Dank an alle Kameradinnen und Kameraden.

Die Ortswehren Glienick mit Horstfelde, Schöneiche mit Kallinchen, Nächst Neuendorf mit

Dabendorf, sowie Wünsdorf und Zossen sind sieben Tage pro Woche, von 0 – 24 Uhr, also rund um die Uhr das ganze Jahr über einsatzbereit.

Die Ortswehren Schünow, Nunsdorf und Neuhof verstärken die Einsatzbereitschaft zusätzlich in der Zeit von 17:00 bis 06:00 Uhr.

Über die „normale“ ständige Aus- und Weiterbildung hinaus, absolvierten 84 Kameraden eine Ausbildung im feuerwehrtechnischen Zentrum, 20 Kameraden eine Ausbildung in der Landesfeuerweherschule sowie 13 Kameraden das Atemschutznotfalltraining und 9 Kameraden die Ausbildung zum Regenerationsgeräteträger.

M. Schreiber
Bürgermeisterin
M. Marek
Stadtwehrführer

Auf der Jahreshauptversammlung des Löschzuges Zossen/Ortswehr Zossen am 04.03.2011 fand die Wahl zur Ortswehrführung statt. Als neuer Ortsweh-



führer wurde der Kamerad Matthias Bleeck gewählt. Die Stellvertreter sind die Kameraden Reiner Prinz und Robert Gebuhr.

Ausbildung erfolgreich absolviert

Während der letzten zwei Wochenenden haben sechs Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Zossen erfolgreich ihre Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger (AGT) absolviert. Sie verstärken nunmehr die Riege der AGTs, um noch besser für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Zossens sorgen zu können.

„Atemschutzgeräteträger“, was ist das eigentlich? Atemschutzgeräteträger sind die Feuerwehrmänner und -frauen, die dann zum Einsatz kommen, wenn der Sauerstoff in der Umgebungsluft zum Atmen nicht mehr ausreicht bzw. wenn die Schadstoffbelastung der Luft zu ungesund ist. Das kann während der Brandbekämpfung im Inneren von Gebäuden, oder aber auch bei Unfällen mit Gefahrgütern der Fall sein. Hier werden technische Hilfsmittel benötigt, die so genannten Atemschutzgeräte, die das Arbeiten unter solch extremen Bedingungen erst möglich machen und die Sicherheit der Feuerwehrleute gewährleisten.

Die Ausbildung zum Atem-

schutzgeräteträger umfasst sowohl einen theoretischen, als auch einen praktischen Teil und dauert insgesamt 25 Stunden. Zugelassen werden nur Kameraden, die zum einen volljährig sind und zum anderen über eine abgeschlossene



Grund- und Sprechfunkerausbildung verfügen. Eine gründliche ärztliche Kontrolle im Vorfeld sorgt zusätzlich dafür, dass die Atemschutzgeräteträger auch über die nötigen körperlichen Eignungen verfügen.

Im theoretischen Teil der Ausbildung wird unter anderem Wissen über die physiologischen Voraussetzungen des Menschen, Atemgifte, unterschiedliche Atemschutzgeräte und verschiedenste Absuchtchniken von Räumen ver-

mittelt. Abgeschlossen wird dieser Teil der Ausbildung durch eine 30 Fragen umfassende theoretische Prüfung. Sehr wichtig und der überwiegende Teil der Ausbildung, ist die praktische Schulung. Hier werden den Brandschützern

die für ihre Arbeit nötigen Kenntnisse, Tricks und Kniffe vermittelt. Außerdem erlernen sie, wie sie sich in Notfallsituationen verhalten müssen. Hierzu werden im feuerwehrtechnischen Zentrum des Landkreises in Luckenwalde verschiedenste Szenarien durchgespielt. Szenarien wie sie auch jederzeit im alltäglichen Atemschutzeinsatz vorkommen können. Auch dieser Teil der Ausbildung wird durch eine Prüfung abgeschlossen, für die im Jahr 2000 eigens ein Parcours aufgebaut wurde. Es werden Fertigkeiten abverlangt wie etwa durch einen Tunnel zu kriechen, verschiedenste Hindernisse zu durchqueren, in einem stark verqualmten Raum eine Person zu finden und zu retten, sowie verschiedenste Kraft- und Ausdauerübungen zu absolvieren.

Die Stadt Zossen gratuliert ihren sechs neuen Atemschutzgeräteträgern aus Kallinchen, Glienick und Wünsdorf zur erfolgreich bestanden Prüfung.

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Zossen im Februar 2011

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zossen war für Sie im Einsatz:

Brände	6
1) Wohnungsbrand	1
2) Gebäudebrand	2
3) Waldbrand	0
4) sonstige Brände	0
5) KFZ - Brand	1
6) Auslösung Brandmeldeanlage	1
7) überörtlich	0
8) Einsatzübung	1
Technische Hilfeleistung	9
1) Verkehrsunfall	2
2) Ölspur	1
3) Türöffnungen	1
4) Tierrettung	0
5) sonstige Hilfeleistungen	5
6) Alarmierung Brandschutzeinheit Teltow - Fläming / Hochwasser	0
7) überörtlich	0
Fehlalarm	0

Eintritt frei!
Feuerwerk
Fest der Vereine
30. April 2011
ab 12.00 Uhr
Zossen - Stadtpark

FDV Zossen
EB
EMB
RIF
funkwerk
NEURAN
BELECTRIC
ADAL
BAROLINO
M
KONG

Programmhöhepunkte

Auftakt am 29.04.2011
19.30 Uhr
 Rockgottesdienst im E-Werk (Premiere)

Programmhöhepunkte
30.04.2011

11.45 - 13.30
 Einmarsch der Vereine
 Aufstellen Maibaum
 Begrüßung durch Festkomitee
 Salutschießen
 12.30 „Alte Wache“
 Dixielandband

13.30 - 16.00
 Chorgesang
 Kindertanzgruppen
 Sportvorführungen
 Hunde- und Pferdevorführungen
 Puppentheater Märchenwald
 Ritterturnier
 14.30 Uhr „Alte Wache“
 Dixielandband

16.00 - 18.00
 Kindertanzgruppen
 Hunde- und Pferdevorführungen
 Musik d. Gesamtschule Dabendorf
 Gesang
 Standprämierung

Nebenaktion ganztägig:
 Straßenfußballturnier-Jugendclub
 Phönix
 Jugger-Turnier-Jugendclub
 Efeuhaus
 Bogenschießen

18.00 - 22.00 Uhr
 18.00 - 22.00 Fairplay
 Linedance
 dazwischen:
 Tanzvorführung
 Kampfsportvorführung
 Showprogramm Karnevalsvereine

22.00 - 02.00 Uhr
 22.00 Höhenfeuerwerk
 Disco



Fest der Vereine am 30.04.2011 im Stadtpark von Zossen

Das erste Frühlingsahnen liegt in der Luft und damit ist auch das größte Fest in der Stadt Zossen nicht mehr weit: Das Fest der Vereine wird am 30. April 2011 ab 12:00 Uhr im Stadtpark gefeiert. Nach mittlerweile acht Jahren ist das Fest zu einem wichtigen Punkt in der Jahresplanung der Vereine und der Stadt geworden. Das Organisationsteam meldet 50 teilnehmende Vereine, davon sind 8 erstmals und zwei nach längerer Pause wieder dabei. Den Besucher erwartet damit ein umfangreiches Angebot, insbesondere auch bei den Mitmachaktivitäten. Als Auftaktveranstaltung am Vorabend hat der neu einstudierte Rockgottesdienst der evangelischen Kirchengemeinde Zossen am Freitag, 29.04., um 19 Uhr im E-Werk Premiere. Über den ganzen Festtag am Samstag, den 30.04. findet ein Straßenfußballturnier statt, für das noch Mannschaften gesucht werden. Das Organisationsteam des Festes hat bereits eine Mannschaft gemeldet und tritt siegessicher im Kampf um den ersten Platz an (Mannschaftsmeldungen bitte an Jugendclub Phönix, Tel. 033702/20168). Der Jugendclub Efeuhaus bietet ein Jugger-Turnier an seinem Stand an, Anmeldungen spontan vor Ort. Badminton-Interessierte können sich am Stand des MSV 07 e.V. ausprobieren. Weiter geht es mit Kinderwettspielen der Schul- und Kita-Fördervereine, Kinderschminken, malen, usw. Die Erwartungen, die das Publikum an Aktionen im Park stellt, werden mit Hunde- und Pferdesportvorführungen sowie einem Ritterturnier sicher erfüllt. An den Ständen erhalten die Besucher interessante Einblicke in die Vereinsarbeit verbunden mit dem Wunsch, ins Gespräch zu kommen. Die große Festwiese bietet Gelegenheit, die leckeren Angebote der Caterer und die Speisenangebote der Vereine zu genießen. Auf der Bühne wird bis 22:00 Uhr von den Vereinen ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit Tanz, Sport, Gesang und Musik geboten. Die Moderation übernehmen wieder das junge Team Philipp Michler (inzwischen Mitglied im Organisationsteam) und Gloria Marunde auf der Bühne und als „rasender Reporter“ Olaf Manthey im Park. Die Dixielandband „Alte Wache“ aus Potsdam spielt zur Eröffnung und zur Kaffezeit, die Countrymusiker „Fairplay“ umrahmen schwingvoll das Bühnenprogramm von 18:00 Uhr bis zum Höhenfeuerwerk um 22:00 Uhr. Die sich anschließende Disko von Olaf Manthey heizt dem Publikum bis zum Festende ein. Wie bisher ist der Eintritt frei und die meisten Vereinsangebote können kostenlos genutzt werden. Das Fest wird organisiert durch die ehrenamtliche Arbeit des Teams mit Unterstützung der Stadt Zossen. Es finanziert sich aus Sponsorengeldern, Spenden einiger Ortsbeiräte, Standgelder der Caterer und Unkostenbeiträge der Vereine. Das Organisationsteam freut sich auf viele Besucher und wünscht alle viel Spaß beim Fest.

WWA Zossen GmbH i. G.
Wärme- & Wasseranlagen Zossen
 Meister- und Ingenieurbetrieb
HEIZUNG • LÜFTUNG • SANITÄR
 Wärmepumpen · Solaranlagen
 Kundendienst
Kundendienst Tel. 0172 / 3 95 04 47
 15806 Zossen • Luckenwalder Straße 20
 Tel. 0 33 77 - 39 99 36 • Fax: 0 33 77 - 39 99 37

Gaststätte B 96
mit Bowlingbahn & Cocktaillbar
 täglich geöffnet von 11.30 Uhr bis open end
Mittagstisch ab 11.30 Uhr
Tagesangebote schon ab 3,90 €
 • Wir richten für Sie Familien- und Vereinsfeiern aus
 • Bestens geeignet für Kindergeburtstagsfeiern
 • 1 Stunde bowlen für nur 2 €/h pro Person
am Wochenende 2,50 €
 Bahnstraße 21 in 15806 Zossen
 gegenüber vom Bahnhof (ehem. Caringo)
 Tel. 03377/205545 od. 0176/17700072
 Gutschein für 1 Std. kostenloses Bowling für 1 Person

SENIORENWOHPARK
 NÄCHST NEUENDORF
 Wohnen & Pflege
PROCURAND
 Unsere qualifizierte Pflege schafft Geborgenheit
 Lebensfreude kennt kein Alter
 • 115 Pflegeplätze: Einzel- und Doppelzimmer
 • Service-Wohnen in geräumigen Ein- und Zweizimmerwohnungen
Besuchen Sie uns auch in unserem Beratungsbüro in Zossen, direkt am Markt.
 Seniorenwohnpark • Ernst-Henecke-Ring 99 • 15806 Zossen
 Telefon: 0 33 77 / 200 0 • www.procurand.de

Keine Kompromisse!
Kommen Sie mit Ihrer Baufinanzierung zu uns.

- Baufinanzierung aller Art -
 Wir helfen Ihnen schnell und unkompliziert!
Bezirksleiter Peter Hummer
 Glienicker Str. 34 • 15806 Zossen OT Dabendorf
 Tel. 03377 / 30 00 79
 Telefax: 03377 / 30 38 92
 Mobil: 0170 / 78 78 678
 peter.hummer@schwaebisch-hall.de
Schwäbisch Hall

Rechtsanwalt Uwe Bamberg
 Fischerstraße 10 · 15806 Zossen
 Tel.: 03377 - 33 05 31
 Fax: 03377 - 33 05 32
Interessengebiete:
 Familienrecht Strafrecht
 Arbeitsrecht Verkehrsrecht
 Bußgeldrecht

Landschaftsbau + Tiefbau Steinberg
 Wir bieten Ihnen an:
 ✓ Baumanerker durch Freiklettern
 ✓ Arbeiten rund ums Haus
 ✓ Pflasterarbeiten aller Art
 ✓ Grabpflege
 ✓ Zaun- u. Carportbau
 ✓ Tiefbauarbeiten
 ✓ Transport von Material, Kies, Erde usw. (LKW mit Ladekran vorhanden)
Herrmann-Bohnstedt-Str. 6 • 15806 Zossen
Tel./Fax 0 33 77 / 39 35 25

Steuerwissen ist Geld!
 Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
 Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre
Einkommensteuererklärung
 bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen.
 Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.
 Beratungsstellenleiterin Marina Pohl
 Zossener Str. 18
 15838 Am Mellensee OT Klausdorf
 Tel.: 033703 / 70601

Naturheilpraxis
 Ingrid Schwarzweller ~ Heilpraktikerin
Abnehmen ohne Leiden mit Akupunktur
Kursbeginn: Samstag, 2. April 2011, 10 Uhr
 Voranmeldungen unter: ☎ 0 33 77 / 20 15 69
15806 Zossen · Paderborner Straße 28

Die Fraktionen der SVV zum Thema

Freizeit und Erholung in Zossen

SPD/LINKE/VUB

Bis Redaktionsschluss wurde leider kein Beitrag geliefert.

Man zieht die Wanderschuhe an oder fährt einfach los. Egal in welche Richtung, du landest bald an einem See, einem Wald oder einer Wiese. Genau das ist das Schöne an Zossen, denn die Erholung liegt vor der Haustür. Wer was erleben will, der kann zum Wasserski nach Horstfelde, zur Draisinenbahn nach Zossen, oder zur Bunkerbesichtigung nach Wünsdorf fahren. Zossen hat bei vielen Besuchern einen positiven Eindruck hinterlassen.

Wer sich sportlich betätigen möchte, hat die Möglichkeit, in einem der vielen Vereine dieser Stadt mitzumachen. Einer der Vereine der MSV Zossen 07 mit fast 600 Mitgliedern bietet alle Möglichkeiten der Sport- und Freizeitbetätigungen. Aber gerade am Standort Dabendorf, der mit 1000 Schüler der größte Schulstandort in der Gemeinde ist, fehlt es an den für Schulsport wichtigen Sportstätten. Das zu ändern, haben Grundschule, Gesamtschule Dabendorf, MSV 07 und Bürgermeisterin Michaela Schreiber gemeinsam einen Plan zum Bau des „Sportforum Zossen“ erarbeitet. Dabei sollen viele Sportarten auf einem Standort für Schulsport und Freizeitsport vereint werden. Nicht zuletzt, um auch

Unterhaltungskosten zu sparen. Die Befürchtung, die von einigen gezielt geschürt wird, andere Sportvereine oder Schulen würden deshalb zu kurz kommen, ist nicht wahr. Denn in den letzten 7 Jahren wurde an allen Schulen und Sporthallen unserer Gemeinde investiert und das wird auch so weiter gehen. Aber auch am Schulstandort Dabendorf muss investiert werden.

Es geht um die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder der gesamten Gemeinde, denn davon werden noch viele die Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe in Dabendorf besuchen. Als ersten Bauabschnitt soll nun nach 4 Jahren Planung die „Schulsportanlagen Dabendorf“ entstehen.

Unter all diesen Aspekten kann man die jüngste Entscheidung der Linken, SPD, VUB in der SVV dieses Vorhaben abzulehnen in keinster Weise nachvollziehen. Wenn das die zukunftsorientierte Politik der Linken, SPD; VUB unter Führung ihres Kandidaten Herrn Preuss ist, dann sieht es für uns und folgende Generationen sehr, sehr schlecht aus.

Andreas Noack
Fraktionsvorsitzender Plan - B

Plan B

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN FDP

Erholungsstätten und Freizeitangebote

wer kennt nicht die Schlager über den Wannsee, Beetsee oder Wörthersee, Fernsehserien die Regionen bekannt gemacht haben.

Mit so etwas haben wir für unsere Stadt noch nicht aufzuwarten. Aber auch wir müssen unsere schöne Landschaft nicht verstecken. Aber sehen wir uns in unserer Landschaft überhaupt, oder genießen wir nur den Urlaub irgendwo und nicht vor der Haustür, und was bringen wir für Eindrücke mit für unsere Stadt? Nun bin ich in den Jahren in Deutschland und der Welt auch rumgekommen. Und viele Regionen leben von den Freizeitaktivitäten der Gäste. Berlin - die Hauptstadt - liegt vor der Tür. Die Vor-Ort-Züge fahren 4 Bahnhöfe halbstündig in der Stadt Zossen an. Uns so stellt sich die Frage: Warum klappt das nicht mit den Besuchern wie anderswo?

Viele kennen die alte Eisdielen Olivia am Strandbad Kallinchen, was gibt es jetzt? Warum gibt es am Strand in Wünsdorf ständig andere Pächter, die einen Imbisswagen betreiben und sich um Toilettenhäuser kümmern? Was ist in dem großen Strandbau denn drin? Warum gibt es keine Stellplätze für ein paar Wohnmobile? Gern würde ich dort am Abend auch mal am See sitzen und ein Glas Wein trinken, aber mit altem Frittenfettgeruch wird das nichts. Der See in Zesch, auf des Skala

eines der besten Badegewässer der Region, und bei vielen alten DDR-Bürgern ein bekanntes Reiseziel, dümpelt so vor sich hin. Die Schilffläche wächst den Strand zu und die wichtigen Stege für die Kinder fehlen und hier streitet man über die Bezeichnung „Strandbad“ und ein Toilettenhaus. Die Bücherstadt Wünsdorf ist bis nach Asien bekannt und große Firmen haben neuerdings ihren Hauptsitz in ZOSSEN!!

Aber wenn ich in Deutschland unterwegs bin und sage woher ich komme, dann haben wir eine andere Berühmtheit erlangt. Zossen ist nicht mehr die Stadt der Wehrmacht oder der „Russen“ sondern nun sind wir geprägt durch die Neonazis. Es entsteht von außen der Eindruck, dass wir ZOSENENER die ewig Gestrigen sind. 2012 haben wir hier in unserer Region auch den Deutschen Wandertag und wir hoffen auf Besucher aus ganz Deutschland. Laden Sie zu diesem Anlass alte Freunde und Bekannte ein, zeigen Sie unsere Stadt und sagen Sie ruhig: es geht nicht alles aber einiges, und dafür sind wir noch ursprünglich.

Zeigen Sie unsere ruhigen Seen, die Wanderwege, unsere Museen und zeigen Sie den ZOSENENER, der so normal ist wie eben Deutschland ist.

Karola Andrae

Freizeit und Erholung in Zossen

Angebot und Infrastruktur für Freizeit und Erholung in unserem Stadtgebiet sollen Vorhandenes erhalten und Zukünftiges ermöglichen. Dabei ist nicht mehr von dem gefragt, was wir bereits haben, sondern Vielfalt und Qualität in Mischung aus alt und neu. Die dritte Bowlingbahn im Stadtgebiet, das zweite Strandbad Kallinchen in kleinem oder auch großem Format, stützen nicht die vorhandenen Angebote, sondern gefährden deren Zukunft durch interne Konkurrenz.

Freizeit- und Erholungsangebote wollen wir von der CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung so gestalten, dass sie uns vor Ort nutzen, aber auch Anziehungskraft über die Stadtgrenzen hinaus entwickeln. Wer mit Tourismus Geld verdienen will, muss attraktiv sein und bieten, was zum Beispiel Berliner in ihrer Stadt so nicht finden oder in bestimmten Kombinationen vergeblich suchen. Dabei ist die Stadt in erster Linie Taktgeber, nicht Investor. Die Eltern, die ihre heranwachsenden Jugendlichen am Wasserskipark Horstfelde absetzen und dann ins lebhaftere Strandbad Kallinchen oder ins naturnah gestaltete

Zesch weiterfahren, um dann abends den Tag gemeinsam in einer Dorfgaststätte oder einem Restaurant im städtischen Umfeld bei uns ausklingen zu lassen, können und wollen mit ihrem Umsatz das mitfinanzieren, was wir uns vor Ort an Freizeitangebot wünschen.

Der Wandertag 2012 im Fläming wird das zeigen, wenn wir unsere Möglichkeiten intelligent nutzen. Überdimensionierte Projekte lehnen wir ab. In Zeiten des nahenden Auslaufens des Solidarpakts sind wir gut beraten, daran zu denken, dass Investitionen von heute auch die Unterhaltungskosten von morgen sind, unter denen weder Vereinskassen noch Stadthaushalt zusammenbrechen sollen. In manchen Städten und Gemeinden ist an verfallenden Hallenbädern eindrücklich zu sehen, wie man die Zukunft mit dem Schuldendienst und laufenden Kosten für Prestigeobjekte verspielt.

Wir machen mehr aus unseren finanziellen Möglichkeiten, wenn wir uns stärker als Ganzes begreifen und über den Tellerrand des eigenen Ortsteils aber auch der Stadtgrenzen hinausdenken.

CDU

Leserumfrage zum Stadtblatt

Gefällt Ihnen das bunte Stadtblatt oder soll es in dieser Form eingestellt werden?

In der Stadtverordnetenversammlung im Januar stand ein Antrag der Fraktion SPD/Linke/VUB auf der Tagesordnung, der die Herausgabe des Stadtblattes zum Thema hatte. Der eingebrachte Antrag lautete: „1. Die Herausgabe des Stadtblattes wird für das Haushaltsjahr 2011 eingestellt. 2. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte verteilt.“

Das Stadtblatt ist das sich heute in Ihren Händen befindliche bunte Informationsblatt, das nicht nur die sogenannten amtlichen Bekanntmachungen enthält, sondern viele andere Informationen aus unserer Stadt. Das Amtsblatt ist das schwarz-weiß Exemplar, das nur den amtlichen Teil und keine weiteren Informationen enthält.

Nach heftiger Diskussion noch in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung hat die Antrag stellende Fraktion ihren eigenen Antrag soweit abgeändert, dass neben dem amtlichen Teil auch Werbung, die Jubiläen und der Veranstaltungskalender abgedruckt werden sollen. Alle anderen Dinge, wie zum Beispiel die Mittelseite mit Hinweisen zu großen Festen, die

Fraktionsseite zu aktuellen politischen Themen oder die Seiten mit Themen der Freiwilligen Feuerwehren oder der Vereine dieser Stadt nicht mehr. Bereits vor der Abstimmung hatte

Namentliche Abstimmung Thema: Einstellung des Stadtblattes

In der Fortführungssitzung der 1. Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2011 wurde zum Antrag der Fraktion SPD/LINKE/VUB Nr. 004/11; Einstellung des Stadtblatt in der jetzigen Form, wie folgt namentlich abgestimmt:

Fraktion Bü90/Grüne/FDP
Mit NEIN stimmten die Stadtverordneten: Baranowski,

Fraktion CDU
Mit NEIN stimmten die Stadtverordneten: Kühnapfel, Michler, Zurawski
Fraktion SPD/Linke/VUB
Mit JA stimmten die Stadtver-

ordneten für die Abschaffung des Stadtblattes ausspricht, eine Leserumfrage machen werde, um die Meinung der Leser des Stadtblattes zu erfragen. Das Stadtblatt erscheint in der

ordneten: Bock, Grebe, Heilgermann, Lüders, von Lützow, Miersch, Preuß, Dr. Reinecke, von Schrötter, Steinert, Timm

Fraktion Plan B
Mit NEIN stimmten die Stadtverordneten:
Käthe, Kniesigk, Markwardt, Noack, Schreiber,

Damit wurde der Antrag zur Einstellung des Stadtblattes in der jetzigen Form mit 11 Ja zu 9 Nein-Stimmen angenommen. Der Beschluss wurde von der Bürgermeisterin beanstandet, weil sie ihn für rechtswidrig hält.

jetzigen Form bereits im dritten Jahr. Ich bin bis jetzt von einer großen Akzeptanz für dieses Informationsblatt ausgegangen. Ich würde gern wissen, wie Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger

über diese Form des Stadtblattes denken.

Wenn Sie mir Ihre Meinung zu diesem Thema mitteilen wollen, können Sie entweder das abgedruckte Formular ausfüllen und in den Briefkasten des Rathauses stecken, oder es per Fax an die 03377/3040762 schicken. Oder Sie schicken eine mail an: service@svzossen.brandenburg.de. Vielen Dank für Ihre Mühe.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Ich finde das Stadtblatt gut und möchte, dass es weiter so herausgegeben wird.

Ich finde das Stadtblatt nicht gut und bin dafür, dass es eingestellt wird.

Weitere Anmerkungen oder Hinweise

Datum

Unterschrift

Bericht aus dem Zweckverband KMS zur SVV am 16.03.2011

Am 23.02.2011 fand die Verbandsversammlung des ZV KMS statt. Dort wurde den Mitgliedern mitgeteilt, dass die Verbandsvorsteherin Frau David schriftlich mit Wirkung zum 30.06.2011 um Beendigung ihrer Tätigkeit beim KMS nachgesucht hat. Dem wird die Verbandsversammlung auf der

nächsten Sitzung nachkommen. Des Weiteren wurde der Einbringung des Anlagevermögens einiger OT der Stadt Trebbin in den KMS zugestimmt. Die OT sind schon lange Mitglied des KMS, nur das Anlagevermögen war noch nicht geklärt. Der Wirtschaftsplan für den KMS wurde beschlossen, in dem

sind nun auch die Investitionen an der Tandemkläranlage enthalten, um die Geruchsbelastigung zu beseitigen. In der Anlage erhalten Sie Auszüge aus dem beschlossenen Wirtschaftsplan und Investitionsplan.

Die Ausschreibung für die Prü-

fung der Vermögensauseinandersetzung bzw. Vorbereitung der Fusion oder Aufspaltung des KMS ist erfolgt. Die Ergebnisse der Ausschreibung müssten zur nächsten Verbandsversammlung vorliegen.

Schreiber
Bürgermeisterin

Bericht aus der Verwaltung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.03.2011

Öffentlicher Teil

1. Grundschule und Hort Glienick

Seit 01.03.2011 liegt die Baugenehmigung vor. Derzeit finden diverse Abstimmungsgespräche (u. a. Elektro, Sanitär, Ausstattung) zwischen der Verwaltung und den Planungsbüros statt. Die ersten Maßnahmen in der

Gesamtsanierung sollen in den Osterferien 2011 beginnen, so dass derzeit die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet werden.

2. KITA Wünsdorf - Neubau

Im Gebäude sind die Gewerke Trockenbau, Maler und Fliesenleger tätig, so dass die Arbeiten an den Decken und Wänden in allen Bauteilen

entsprechend der Bauzeitenplanung ausgeführt werden. Die Aufheizung des Estrichs ist abgeschlossen. Die Feininstallationen für Elektro- und Informationstechnik sind abgeschlossen. Auf Grund der besseren Wetterlage sind die abgebrochenen Arbeiten in den Außenbereichen Fassade, Dach und Außenanlagen ab 10. KW wieder aufgenommen worden. Im Küchenbereich ist die Lüf-

tungs- und Kühltechnikmontage abgeschlossen und mit den Fliesenarbeiten begonnen worden.

Die Arbeiten befinden sich im Terminplan, so dass der geplante Fertigstellungstermin zum 01.07.2011 nicht gefährdet ist.

3. Oberschule Wünsdorf

Die Umsetzung der Maßnahmen für die Verwendung der

Fördermittel (weitere Arbeiten im Hauptgebäude) wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet.

4. Umbau KITA Waldstadt zum Hort Waldstadt

Die Abstimmungsgespräche zwischen der Verwaltung, dem Hort und dem Planungsbüro sind abgeschlossen. Durch das Planungsbüro wird die Ausführungsplanung erar-



Sprechzeiten der Ortsvorsteher:

Glienick **Frau Menges**
Donnerstag:
18:00 - 19:00 Uhr
Tel. 03377/300189

Horstfelde **Herr Rehberg**
Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
Tel. 03377/399781

Lindenbrück **Herr Kiwitt**
Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 033702/65325

Schünow **Frau Fischer**
Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 03377/201649

Kallinchen **Herr Schulz**
Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 033769/50215

Nächst Neuendorf **Frau Timm**
jeden 2. und 4. Donnerstag:
17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 03377/300738
Tel. 03377/334483

Nunsdorf **Herr Eckhoff**
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel. 0175/8188632

Schöneiche **Herr Magasch**
Dienstag 15:30 - 17:00 Uhr
Tel. 03377/301458

Wünsdorf **Herr Jungbluth**
Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 033702/60810

Zossen **Herr Noack**
Donnerstag: 16:30 - 18:00 Uhr
Tel. 03377/3040474

beitet und die Ausschreibung vorbereitet.

5. Grundschule Zossen

Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen in den Flurbereichen wird derzeit durch die Verwaltung vorbereitet. Das Ziel ist die Umsetzung eines ersten Bauabschnittes in den Osterferien 2011. Dieser beinhaltet den Flur des Hortes und den darüberliegenden linken Flurbereich der Grundschule im 1. OG. Neben der Akustikdecke soll die Elektroinstallation einschl. der Beleuchtung erneuert werden. Dabei werden Brandschutzbelange mit berücksichtigt.

Im Laufe der 5. KW erfolgte die Besichtigung der vorhandenen Sportanlagen mit einem Planungsbüro. Dieses erarbeitet einen Entwurf, welcher dann mit der Einrichtung abgestimmt wird. Es ist beabsichtigt die Sportanlagen auf dem Schulhofgelände zu integrieren.

Die Treppengeländer wurden erneut mit Fachfirmen besichtigt und die Stadtverwaltung erwartet bis Ende März detaillierte Kostangebote für verschiedene Varianten, um dann in die Umsetzung zu gehen.

6. KITA „Bienenest“ - Schünow

In der 3. und 4. KW 2011 wurde die marode Abwassergrundleitung vom KITA - Gebäude bis zur Grube vollständig erneuert.

7. KITA „Bummi“ - Zossen

Nach den durchgeführten Entkernungsmaßnahmen im Küchentrakt im letzten Jahr werden nun die Sanierungsarbeiten des Küchentraktes durchgeführt. Die Heizungsleitungen werden im neuen Fußbodenaufbau integriert, die Elektroleitungen werden vollständig erneuert Wand- und Deckenbelege grundlegend erneuert.

Die Anschaffung der Kinderküche erfolgt über die Stadtverwaltung.

Die Beendigung der Maßnahme (Küche) ist für April 2011 geplant.

8. Gesamtschule Dabendorf

Der Haupteingangsbereich wird unter Berücksichtigung der Witterung und einer möglichst geringen Beeinträch-

tigung des Schulbetriebes in den Osterferien 2011 grundlegend saniert.

9. Grundschule Wünsdorf

Die Planung für einen neuen Haupteingangsbereich ist fertig gestellt. Derzeit wird die Ausschreibung für eine kurzfristige Erneuerung vorbereitet.

10. Strandbad Zesch am See

Die Planungen sind soweit abgeschlossen und mit dem Ortsbeirat (OB) Lindenbrück abgestimmt. Der letzte Planungsstand ist in der OB-Sitzung vom 07.02.2011 auch den Bürgern erläutert worden.

Der Baubeginn ist kurzfristig je nach Wetterlage geplant. Die Ausschreibungen für die Wegebauarbeiten (Los 1) und Zaunbau (Los 2) sind durchgeführt worden und derzeit in der Auswertung. Die Forst hat bereits den Rückschnitt von Totholz und diverse Pflegemaßnahmen durchgeführt.

11. Bahnhofsvorplatz Zossen

Die Leistungen der Kabelumverlegung für die Deutsche Bahn AG sind im Dezember 2010 abgeschlossen worden.

12. Radweg Kallinchen - Schöneiche

In der letztjährigen Besprechungsrunde zwischen der Verwaltung, den Ortsbeiräten und den Ausschussmitgliedern von KTL und BBW wurde festgelegt, dass die Ortsbeiräte eine Zuarbeit von der Verwaltung zu den Grundstückssituationen erhalten, um die betroffenen Grundstückseigentümer zu kontaktieren und die Vorabstimmungen durchzuführen. Aus Kapazitäts- und Abarbeitungsgründen von laufenden Maßnahmen des Planungsbüros war eine Zuarbeit erst im Januar 2011 möglich, so dass die Unterlagen erst vor kurzem an die Ortsbeiräte versendet werden konnten. Nach positiver Rückäußerung wird dann die detaillierte Kostenschätzung vom Planungsbüro überarbeitet. Die Kostenermittlung seitens der Verwaltung ist bereits an den Planer versandt worden.

In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auf zusätzlich entstehende Kosten bei jeglicher Aktivität des Planungsbüros hin.

Im Laufe der 10. KW hat die

Verwaltung die Rückläufer aus dem OT Schöneiche erhalten.

13. Straßenschäden

Ab dieser Woche erfolgt die Befahrung der Verwaltung zur Aufnahme von Straßenschäden im gesamten Stadtgebiet.

14. Ablösebeträge Sanierungsgebiet

An alle Eigentümer im Sanierungsgebiet wurden ein Schreiben und ein Flyer des Sanierungsträgers verschickt, mit dem Hinweis, dass die vorzeitige Zahlung des Ablösebetrages für das Sanierungsgebiet möglich ist. Nach Abschluss des Sanierungsgebietes 2014 ist jeder Eigentümer verpflichtet, den für sein Grundstück errechneten Ablösebetrag zu zahlen. Eine vorherige Ablösung ist jedoch auch zulässig. Einige Eigentümer haben schon in den vergangenen Jahren davon Gebrauch gemacht. Eine vorzeitige Ablösung hat für die Stadt Zossen den Vorteil, dass diese Einnahmen dem Sanierungsgebiet zur Verfügung stehen und für Maßnahmen im Sanierungsgebiet eingesetzt werden können. Bei einer Zahlung nach 2014 ist dies nicht mehr möglich, dass Geld muss dann an das Land abgeführt werden. Aus diesem Grunde wurden die Eigentümer über die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung informiert und es wurde ihnen ein Rabatt angeboten.

15. Hauptausschuss - Bürgerbefragung Nordumfahrung

Auf der Sitzung des Hauptausschusses am 11.03.2011 konnte keine Einigung erzielt werden, ob die Befragung nur in Dabendorf oder in der Gesamtstadt erfolgen soll.

Der Hauptausschuss wird kurzfristig nochmals einberufen, mit Vorlage der Unterlagen für die Befragung (Stimmzettel und Infomaterial) und ich gehe davon aus, dass es diesmal eine Einigung geben wird. Ebenfalls wird dann der Befragungszeitraum neu festgelegt.

Das Abstimmungsverzeichnis wurde wie vereinbart mit Stand 12.01. 2011 erstellt. Damit dies seine Gültigkeit für die Abstimmung behält, sollte die Befragung max. 3 Monate später erfolgen.

Im Folgenden die bisher getroffenen Festlegungen des Hauptausschusses zum Verfahren der Bürgerbefragung:

1. Die Bürgerbefragung erfolgt schriftlich im Zeitraum vom 07.03.2011 - 22.03.2011 (Abstimmungszeitraum).

2. Die Abstimmungsunterlagen werden von ca. 14 Tagen vor dem Abstimmungszeitraum bis spätestens 04.03.2011 an die Bürger verschickt.

3. Die Abstimmung wird geschlossen am 22.03.2011 um 18:00 Uhr.

4. Die Auszählung erfolgt am 23.03.2011 ab 10:00 Uhr im Rathaus.

5. Zur Feststellung der Berechtigung an der Abstimmung wird ein Abstimmungsverzeichnis erstellt am 12.01.2011. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht in der Stadt Zossen wohnhaft ist, nimmt nicht teil.

6. Zur Abstimmung berechtigt sind alle Bürger der Stadt Zossen ab einem Alter von 18 Jahren.

7. Bei der Abstimmung sind für den bewohnten Gemeindeteil Dabendorf farblich andere Abstimmungszettel zu verwenden, als für die Gesamtstadt, um die gesonderte Auszählung vorzunehmen.

8. Ein Quorum entfällt, da das Abstimmungsergebnis keine Selbstbindung für die Abgeordneten beinhaltet, sondern ein Meinungsbild aufzeigen soll.

10. Die Inhalte der Fragestellung und die zu verschickenden Unterlagen werden in einer weiteren Hauptausschuss-Sitzung festgelegt und bis dahin von der Verwaltung als Vorschlag erarbeitet; wobei für die innerörtliche Bahnquerung die Variante Brücke zu bearbeiten ist.

Zu folgendem Punkt liegt noch kein Votum vor:

9. Bei der Auszählung und Wertung der Abstimmung hat die Entscheidung des Gemeindeteils Dabendorf oder der Gesamtstadt Vorrang.

16. Friedhof Neuhof und Nächst Neuendorf

Die alte Familiengrabstätte „Kunkel“ auf dem Friedhof Neuhof wurde durch die Stadt Zossen hergerichtet, so dass sich hier nun eine Urnengemeinschaftsanlage mit Grabplatte befindet. Selbiges wurde auf dem Friedhof Nächst Neuendorf mit der Familiengrabstätte „Heners“ durchgeführt.

17. Schulbezirkssatzung/ Einschulungsverfahren 1. Klasse

Die auf der letzten SVV be-

schlossene Schulbezirkssatzung musste beanstandet werden. Im zwingend nach SchulG vorgeschriebenen Anhörungsverfahren wurden nur zwei andere Fassungen durch die Schulkonferenzen angehört. Die dann auf der SVV beschlossene Fassung war den Schulkonferenzen nicht bekannt. Hierin liegt ein grober Verfahrensfehler. Da bei den Anmeldungen wahrscheinlich einige Ablehnungen von Elternwünschen per Gericht überprüft werden, sollten Verfahrensfehler vermieden werden.

Trotz Beanstandung wurde mit Datum vom 03.02.2011 ein Elternbrief (siehe Anlage) verschickt, der auf der neu beschlossenen Schulbezirkssatzung basiert. Gleichzeitig wäre aber danach auch eine Einschulung nach der noch geltenden alten Schulbezirkssatzung möglich und dürfte der gerichtlichen Überprüfung standhalten.

Die Einschulungszahlen ergeben auch nach heutigem Kenntnisstand keinen dringenden Grund, sofort eine neue Schulbezirkssatzung zu beschließen. Nach den Zahlen von Januar 2011 waren es 169 Einschüler, bei einer Regelgröße von 25 Schülern (6,76) also sieben Klassen, davon 3 in Wünsdorf, 2 in Zossen und je 1 in Dabendorf und Glienick. Nach den aktuellen Zahlen sind es 171 Einschüler, bei einer Regelgröße von 25 Schülern (6,84) also ebenfalls sieben Klassen mit identischer Aufteilung.

Aufgrund der anstehenden Sanierung der Grundschule Glienick habe ich wegen der räumlichen Beeinträchtigungen während der Bauarbeiten darüber hinaus ein Unterschreiten der Regelgröße beantragt. Die Abstimmungen zwischen Staatlichem Schulamt, Grundschulen und Schulträger laufen derzeit noch. Einen akuten Handlungsbedarf sehe ich für die SVV nicht, so wie schon vor der Beschlussfassung im Januar von mir mitgeteilt.

18. Jahresstatistik Brandschutz

In der Anlage erhalten Sie den Jahresbericht der Stadtwehrführung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Zossen zur Kenntnisnahme. (Stadtblatt Seite 7)

Schreiber
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 16.03.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

007/11

Offenlagebeschluss zum B-Plan "An der Stubenrauchstraße"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "An der Stubenrauchstraße" mit seiner Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes "An der Stubenrauchstraße" nebst der Begründung und dem Grünordnungsplan sind gemäß §3(2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung erfolgt

im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB.

3. Der Flächennutzungsplan wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes angepasst.

020/11

Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung der Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die in der Anlage befindliche

Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung der Stadt Zossen a) in der vorliegenden Fassung.

014/11

Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01/11 "Alternatives Heil- und Erholungsvorhaben" im Ortsteil Wünsdorf, Gemeindeteil Neuhof

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhaben-

bezogenen Bebauungsplanes "Alternatives Heil- und Erholungsvorhaben" im Ortsteil Wünsdorf, Gemeindeteil Neuhof wird beschlossen und dieser gemäß §2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

2. Gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Änderungsantrag zur BV 018/11 vom 16.03.2011 von Frau Michler:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1) Prüfung der Sanierungsmöglichkeiten für die KITA BUMMI
2) Der Küchentrakt einschließlich der Schaffung eines Angebotsraumes für die Kinder wird bis zum April 2011 instand gesetzt.

3) Das Gebäude der ehemaligen Inneren Abteilung des Krankenhauses wird in Abwägung zur Sanierungsprüfung zur Unterbringung KITA Bummi untersucht.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Hinweis der Bürgermeisterin

Folgende Beschlüsse wurden auf der Stadtverordnetenversammlung am 16.03.2011 abgelehnt:

017/11

Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes 02/11 "Bio-

gasanlage Schöneiche"

001/11/01

Offenlagebeschluss zum B-Plan "Sportforum Zossen" (Wiedervorlage)

Einladung der Jagdgenossenschaft Nunsdorf

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nunsdorf findet, am 01.04.2011 um 19.30 Uhr, in "Beates Eiscafe" statt.

Der Jagdvorstand

Auslegungsbekanntmachung

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "An der Stubenrauchstraße" nach §3 (2) BauGB

Der von den Stadtverordneten in der Sitzung vom 16.03.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes

"An der Stubenrauchstraße" und der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht liegen ab dem 07. April 2011 bis einschließlich 10. Mai 2011 im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen, im Bürgerbüro während der Sprechzeiten

Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Sa 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
(jeden 1. Samstag im Monat)
also in der Auslegungszeit am 07. Mai 2011 zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Vom Bebauungsplan sind die Grundstücke der Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstücke 48/3, 55/7, 91/2, 615, 619, 621, 623, 625 und 735 - 741 betroffen. Der Bebauungsplan liegt im nördlichen Bereich des städtischen Kernbereiches der Stadt Zossen, nördlich der Bahnquerung durch die B 246 Richtung Nächst-Neuendorf, westlich der Stubenrauchstraße. Im Westen wird das Plangebiet von

der Bahnstrecke Berlin-Dresden begrenzt und im Osten durch die Bundesstraße B 96. Der Geltungsbereich des B-Plan-Gebietes ist im Kartenauszug als umrandete Fläche dargestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan zum B-Plan-Entwurf mit Bestandserfassung der Biotoptypen und Lebensräume.
- Beschreibung der Konflikte/Eingriffe in Natur und Landschaft.
- Maßnahmeplan zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
- Im Umweltbericht erfolgt die Bewertung der Bestandsaufnahmen und die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und eine Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere/

Pflanzen/Biotope/Schutzgebiete, Boden/Wasser/Klima/Luft, Kultur und Sachgüter und Mensch.

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Namentliche Abstimmung zum Thema Kaufland

In der Sitzung der 2. Stadtverordnetenversammlung am 16.03.2011 wurde zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 007/11: Offenlagebeschluss zum B-Plan „An der Stubenrauchstraße“ wie folgt namentlich abgestimmt:

Fraktion Bündnis 90/Grüne/FDP
Mit JA stimmten die Stadtverordneten: Andrae, Baranowski,

Fraktion CDU
Mit JA stimmten die Stadtver-

ordneten: Kühnapfel, Michler, Zurawski

Fraktion SPD/Linke/VUB
Mit JA stimmten die Stadtverordneten: Grebe, Miersch, Rust, Schulz,
Mit NEIN stimmten die Stadtverordneten: Bock, Steinert
Es enthielten sich die Stadtverordneten: Brumm, Heilgermann, Lüders, von Lützwow, Preuß, Dr. Reinecke, von Schrötter, Timm

Fraktion Plan B
Mit JA stimmten die Stadtverordneten: Degner, Hummer, Käthe, Kniesigk, Manthey, Menges, Noack, Schreiber, Schröder,

Der Stadtverordnete Herr Ralf Markwardt nahm an der Abstimmung aufgrund seines Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf. nicht teil.

Damit wurde der Antrag mit 18 Ja zu 2 Nein-Stimmen, bei 8 Enthaltungen angenommen



Bekanntmachung über die öffentliche Auslage der Bodenrichtwerte in der Stadt Zossen

hier:
Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte (Listenauszüge)
Landkreis Teltow – Fläming, Stand: 01. Januar 2011

Gemäß § 12 (2) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010

(GVBLII/10, Nr. 51) werden die Bodenrichtwerte für die Dauer eines Monats öffentlich vom 22. März 2011 bis 21. April 2011 (jeweils einschließlich) in der Stadt Zossen, Bürgerbüro zur Einsichtnahme ausgelegt:

Die Bodenrichtwerte können zu-

sätzlich auch auf der Kartengrundlage in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthfließ 2 in 14943 Luckenwalde eingesehen werden.

gez. Schreiber
Bürgermeisterin

Namentliche Abstimmung

In der Sitzung der 2. Stadtverordnetenversammlung am 16.03.2011 wurde zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 020/11: Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Straßenreinigungssatzung der Stadt Zossen wie folgt namentlich abgestimmt:

Mit JA stimmten die Stadtverordneten:

Andrae, Baranowski, Bock, Brumm, Degner, Heilgermann, Hummer, Käthe, Kniesigk, Kühnapfel, Lüders, von Lützow, Manthey, Markwardt, Menges, Michler, Miersch, Noack, Preuß, Dr. Reinecke, Rust, Schreiber, Schröder, von

Schrötter, Schulz, Steinert, Timm, Zurawski

Es gab keine Nein-Stimmen.

Es enthielt sich: Grebe

Damit wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Straßenreinigungssatzung der Stadt Zossen wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen mit Beschlussnummer 020/11 am 16.03.2011 beschlossen.

Die Satzung wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf vom 18.12.2007 (GVBL I S. 286) in der jeweils gültigen Fassung, öffentlich bekannt gegeben.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb ei-

nes Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gem. § 3 Abs. 4 BbgKVerf).

Zossen, den 17. März 2011

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Bundesautobahn A 10 – Berliner Ring, VDE Nr. 11, Achtstreifige Erweiterung A 10, km 88,8 bis km 97,8 AD Nuthetal bis AD Potsdam, (Deckblatt)

Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, § 73 VwVfG2 und

§ 1 VwVfGBbg3 beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Glienicke beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

11. April 2011 bis 10. Mai 2011

während der Dienststunden im Bürgerbüro zu folgenden Zeiten

Montag
von 08.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag
von 08.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch
nur Termine nach Vereinbarung
Donnerstag

von 08.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag
von 08.00 bis 14.00 Uhr
Sonnabend

von 08.00 bis 13.00 Uhr
(nur an jedem 1. Sonnabend im Monat)

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb die-

ser Zeiten in der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1 FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)

2 VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

3 VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)
Hinweise:

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 24.05.2011 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342/4266-1134, Fax: 03342/4266-7603 oder 03342/4266-7601) oder bei der Stadt Zossen, Marktplatz 20-21, 15806 Zossen, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1134-AHB-659.11 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträch-

tigungen erkennen lassen. Einwendungen sind nur gegen die Planänderung (Deckblätter) zulässig. Für das Hauptverfahren sind alle Fristen abgelaufen. Etwaige in diesem Verfahren erhobene Einwendungen behalten jedoch ihre Gültigkeit. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG4) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Rechtzeitig erhobene Einwen-

dungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4 BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010

Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird

nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.

Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

(Unterschrift)

⁵ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes 01/11 "Alternatives Heil- und Erholungsvorhaben" im Ortsteil Wünsdorf, Gemeindeteil Neuhof

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat in der

öffentlichen Sitzung am 16. März 2011 den Beschluss zu o. g. Vorhaben gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Der Bebauungsplan befindet sich an der Straße "Im Wald" und der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenauszug als schraffierte Fläche dargestellt. Betroffen sind die

Flurstücke 30, 655, 658 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 633, der Flur 4 der Gemarkung Neuhof.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer zweiwöchigen Auslegung.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können in der Zeit vom 07. April 2011 bis zum 21. April

2011 im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen im Bürgerbüro während der Sprechzeiten

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Di	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr Fr 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Den interessierten Bürgern wird in dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung der Stadt Zossen

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 207) und des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I/05, [Nr. 16], S. 218), sowie der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Seite 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.04.2005 (GVBl. I/05, Seite 170) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16.03.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren

(1) Die Stadt erhebt für die nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung der Stadt Zossen vom 30.06.2010 durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 KAG i.V.m. § 49 a Abs. 5 Nr. 3 BbgStrG.

(2) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Maßstab für die Benutzungsgebühr ist die Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlänge) sowie die Anzahl der jährlichen Reinigungen. Festlegungen dazu enthält die Straßenreinigungssatzung der Stadt Zossen einschließlich des dazugehörigen Straßenverzeichnisses, welches Bestandteil der Satzung ist. Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird anstelle der Frontlänge bzw. zusätzlich zur Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen.

Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. die Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde.

Hat ein Grundstück mehrere einer erschließenden Straße zugewandte Seiten, so wird die längste zugewandte Grundstücksseite als Frontlänge zur Bemessung der Gebühr herangezogen.

Bei abgerundeten oder abge-

schrägten Grundstücksgrenzen gilt der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen als maßgeblich für die Berechnung der Gesamtlänge.

(2) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung der Grundstücke möglich ist. Diese Grundstücke werden für die erste Grundstücksseite, die an die tatsächlich erschließende Straße grenzt mit der vollen Länge, für jede weitere Grundstücksseite mit der halben Länge angesetzt. Der entstehende Gebührenausschlag geht zu Lasten der Stadt.

(3) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach Abs. 1 werden Bruchteile eines Meters bis 50 cm abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

(4) Bei einem zweiwöchigen Reinigungsturnus im Monat in der Zeit vom 01. März bis 30. November beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite einheitlich für alle Straßen, bei denen die Stadt die Straßenreinigung im Sommer lt. Straßenverzeichnis der Stadt Zossen übernommen hat 0,66 € jährlich. Bei zusätzlichen Reinigungen vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

§ 3 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des erschlossenen

Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei unklaren Eigentumsverhältnissen ist derjenige Gebührenschnuldner, der die tatsächliche Sachherrschaft ausübt und so den nutzungsbezogenen Erschließungsvorteil hat.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Kalenderjahres gebührenpflichtig.

(4) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 4 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

(1) Die Gebührenschnuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres als Jahresgebühr. Wird die Straßenreinigung in der das Grundstück erschließenden Straße erstmalig im Laufe des Kalenderjahres regelmäßig durchgeführt, entsteht die Gebührenschnuld erstmalig mit dem ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. In diesem

Fall wird für jeden Kalendermonat, für den die Gebührenschnuld besteht ein Neuntel der jeweiligen Jahresgebühr angesetzt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.

(2) Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenerminderung.

(3) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Wird die Gebühr zusammen mit anderen Abgaben erhoben, so ist ein anderer, im Bescheid angegebener Fälligkeitszeitpunkt zulässig und dann maßgeblich.

(4) Ändern sich die Grundlagen für die Veranlagung der Gebühren, so mindert oder erhöht sich die Gebühr mit Beginn des auf die jeweilige Änderung fallenden Monats.

§ 5 Gebührenminderung

(1) Bei einem mehr als zweimaligen Ausbleiben der Reinigung und begründeten und erheblichen Reinigungsmängeln kann ein Anspruch auf Gebührenminderung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Dieser Anspruch muss jedoch innerhalb eines Monats nach erfolgter Jahresveranlagung geltend gemacht werden.

(2) Bei unbilligen Härten, die durch den Gebührenpflichtigen nachgewiesen werden müssen, kann ebenfalls auf schriftlich begründeten Antrag eine Gebührenerminderung erfolgen. Darüber hinaus gelten nach § 12 KAG die Regelungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass der Abgabenordnung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zossen, den 17.03.2011

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Namentliche Abstimmung Thema Alternatives Heil- und Erholungsvorhaben

In der Sitzung der 2. Stadtverordnetenversammlung am 16.03.2011 wurde zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 014/11: Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01711 „Alternatives Heil- und Erholungsvorhaben“ im Ortsteil Wünsdorf, Gemeindeteil Neuhof wie folgt namentlich abgestimmt:

Mit JA stimmten alle anwesenden Stadtverordneten:

Andrae, Baranowski, Bock, Brumm, Degner, Grebe, Heilgermann, Hummer, Käthe, Kniesigk, Kühnapfel, Lüders, von Lützw, Manthey, Markwardt, Menges, Michler, Miersch, Noack, Preuß, Dr. Reinecke, Rust, Schreiber, Schröder, von Schrötter, Schulz, Steinert, Timm, Zurawski

Es gab keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen.

Damit wurde der Antrag einstimmig angenommen.



FGZ Jahn Technik

x Forst-
x Garten-
x Zweirad-
TECHNIK

**Service, Reparatur, Handel und Verleih für
Rasenmäher, -traktoren, Mopeds, Fahrräder**

Service vor Ort auch für Zossen und Umgebung

**Paplitzer Hauptstraße 1 • 15837 Baruth OT Paplitz
Tel.: 033704/9 66 18 • Mobil: 0173/6053 046**

**Wir suchen für unsere Kunden
Grundstücke, Häuser und Wohnungen.**



Kontor Immobilien GbR
Bahnhofstraße 54
15806 Zossen

Tel./Fax: 03377 / 96 99 66 1
Email: info@kontorimmobilien.de
Web: www.kontorimmobilien.de

www.kontorimmobilien.de

RA Thomas Blanke

- auch Fachanwalt für Arbeitsrecht -

Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte:

- **Scheidungs- und Familienrecht**
- **Recht im Straßenverkehr**

Tel. **03377 200 505** oder per E-Mail

anwaltblanke-zossen@t-online.de

15806 Zossen • Berliner Straße 9 • Fax: 03377 202 119

Kfz-Sachverständiger

Freier und unabhängiger Kfz-Sachverständiger
für Schaden- und Wertgutachten

Ronald Schwericke

Meister

15838 Am Mellensee/OT Rehagen • Horstweg 1

fon: 033703 / 69 89 64 • mobil: 0152 - 22 386 495

e-Mail: email@kfzgutachter-schwericke.de

- Beratung bei Autounfall u. Versicherungsangelegenheiten
- Erstellung von Schadengutachten, Wertgutachten u. Kostenvoranschlägen
- Lackschichtdickenmessungen



Bestattungshaus Grunow

preiswert & kompetent

Tag und Nacht 033764 - 26 53 10

15749 Mittenwalde • St. Moritz - Kirchstraße 1

Garten-, Landschaftsbau und Friedhofsgestaltung

**Wir bieten Leistungen um
Haus, Hof und Garten**

- Wir pflanzen und pflegen
- legen den Garten neu an
- führen Grabpflege durch

Petra Miersch

Kleinstückenweg 1c, 15806 Zossen, Tel./Fax 03377 / 330 246

Schuldner-, Insolvenz- und allgemeine Sozialberatung beim Freien Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. in Zossen, Stubenrauchstraße 26 in 15806 Zossen

Schuldnerberatung in Zossen

jeden Dienstag

von 9:00-18:00 Uhr

Schuldnerberatung, Fr. Schulz

jeden Mittwoch

von 9:00-17:00 Uhr

Schuldner/ Insolvenzberatung,

Fr. Jungnickel

jeden Mittwoch

von 14:00-16:00 Uhr

Bescheinigungen für P-Konto,

Fr. Schulz

jeden Donnerstag

von 9:00-16:00 Uhr

Schuldnerberatung, Fr. Schulz

Terminvergabe unter 03377

20439-44 (Frau Bettina Schwarz)

oder über unsere neue Homepage

www.betreuungsverein-tf.de

Offene Sprechstunde der Schuldnerberatung in Zossen

(ohne Terminvergabe)

09:00 - 12:00 Uhr und

14:00 - 18:00 Uhr

Nächste Termine: 14.04.2011

12.05.2011

09.06.2011

Neu!!! Neu!!!! Neu!!! Allgemeine Sozialberatung

Jeden 2. und 4. Montag im Monat

von 13:00 - 17:00 Uhr (ohne Terminvergabe)

Bürgerbüro (direkt gegenüber

Bahnhof), Bahnhofstraße 25 in Zossen

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 13:00 - 17:00 Uhr (ohne Terminvergabe)

Bürgerhaus Wünsdorf,

Am Bürgerhaus 1 in Wünsdorf

Berater: Gunter Appelt

Zusätzliche individuelle Terminvergabe für eine Beratung in unseren Vereinsräumen bzw. die

genauen Daten für die einzelnen Beratungstage in den Gemein-

den unter 03377 20439-44

(Frau Bettina Schwarz)

Kostenloser Vortrag „Rente und Steuern – was muss ich wissen?“

Vielen Rentnern blieb bisher der Stress mit der Steuererklärung erspart. Mit Einführung des Alterskündigungsgesetzes hat sich aber die Zahl der Rentner erweitert, die eine Steuererklärung abgeben müssen.

Für viele Rentner sind dabei folgende Fragen noch ungeklärt: Muss ich jetzt überhaupt Steuern zahlen und auch tatsächlich eine Steuererklärung abgeben? Welche Freibeträge, Sonderausgaben und Werbungskosten kann ich dabei geltend machen?

Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Zossen bietet daher einen

kostenlosen Vortrag „Rente und Steuern – was muss ich wissen?“ an.

Termin: 12.04.2011 um 10.00 Uhr

Aufgrund begrenzter Platzkapazität ist eine Anmeldung erforderlich: Tel: 03377 300849, Fax: 0331 2301-134 oder per E-Mail: mailto:service.in.zossen@drv-berlin-brandenburg.de

Veranstaltungsort:

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung, Baruther Str. 23, 15806 Zossen
Darüber hinaus können die Besucher der Vortragsveranstaltungen

gleich im Anschluss die für die Steuererklärung 2010 notwendige Auskunft über die Rentenhöhe erhalten. Bitte bringen Sie hierfür Ihren Personalausweis sowie Ihren Rentenausweis bzw. Rentenversicherungsnummer mit.

Übrigens: Wir bieten auch Vorträge zu anderen interessanten Rententhemen an - detaillierte Informationen über unser gesamtes kostenloses Vortragsprogramm erhalten Sie in unserer Auskunfts- und Beratungsstelle.

Ihr Team der Auskunfts- und Beratungsstelle in Zossen, Baruther Str. 23, freut sich auf Ihren Besuch.

Astronomietag 2011

Am 09. April 2011 findet der deutschlandweite „Astronomietag“, initiiert durch die Vereinigung der Sternfreunde e.V. statt. Auch die Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz wird sich an dieser Aktion beteiligen. Folgendes Programm ist geplant:

ab 14.00 Uhr
Sonnenbeobachtungen
ab 14.00 Uhr stdl.
Vorführungen im Planetarium

ab 20.00 Uhr
Beobachtungen am 75-cm-Spiegel

Sollte schlechtes Wetter sein, finden nur die Vorführungen im Planetarium statt.

Zur Sonnenbeobachtung wird u. a. ein Sonnenteleskop eingesetzt, mit dem die Beobachtung der Protuberanzen erfolgen kann.

Auch Sonnenflecken werden bei entsprechenden Sichtverhältnissen bewundert werden können.

Informationen zur Arbeit des Vereins im Internet unter <http://www.sternwartedahlewitz.de>

und telefonische Anfragen wie immer unter 033708 30164 oder unter 03379 320432.

Alle Veranstaltungen finden in der Oberschule Dahlewitz statt.

Die Sternwarte ist über den Osteingang der Oberschule zu erreichen.

Michael Wenzel
1. Vorsitzender

Kursangebote der Volkshochschule vom 30.03. – 27.04.2011

Datum	Uhrzeit	Kurs-Nr.	Titel	Ort
Mi., 30.03.	18:30	M20513	Aquarellmalerei – Motive aus der Umgebung	Rangsdorf
Do., 07.04.	17:00	M21309	Filzen für Ostern	Zossen
Sa., 09.04.	10:00	M50904	Farb- und Stilberatung	Rangsdorf
Di., 12.04.	18:30	M20514	Aquarellmalerei für Anfänger	Zossen
Do., 14.04.	17:00	M105112	Welche neuen Leistungen stehen Empfängern von ALG II zu?	Zossen
Do., 14.04.	19:00	M50805	Konfliktkommunikation oder Erziehungspartnerschaft	Zossen
Di - Sa, 26.04. - 30.04.	täglich 09:30 - 14:30	M50054	10-Finger-Tastschreiben am PC / Bildungsururlaub	Rangsdorf

Anmeldung und weitere Informationen in der VHS-TF, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. (03371) 608-3140 bis 3148, E-Mail: kvhs@teltow-flaeming.de oder online vhs.teltow-flaeming.de